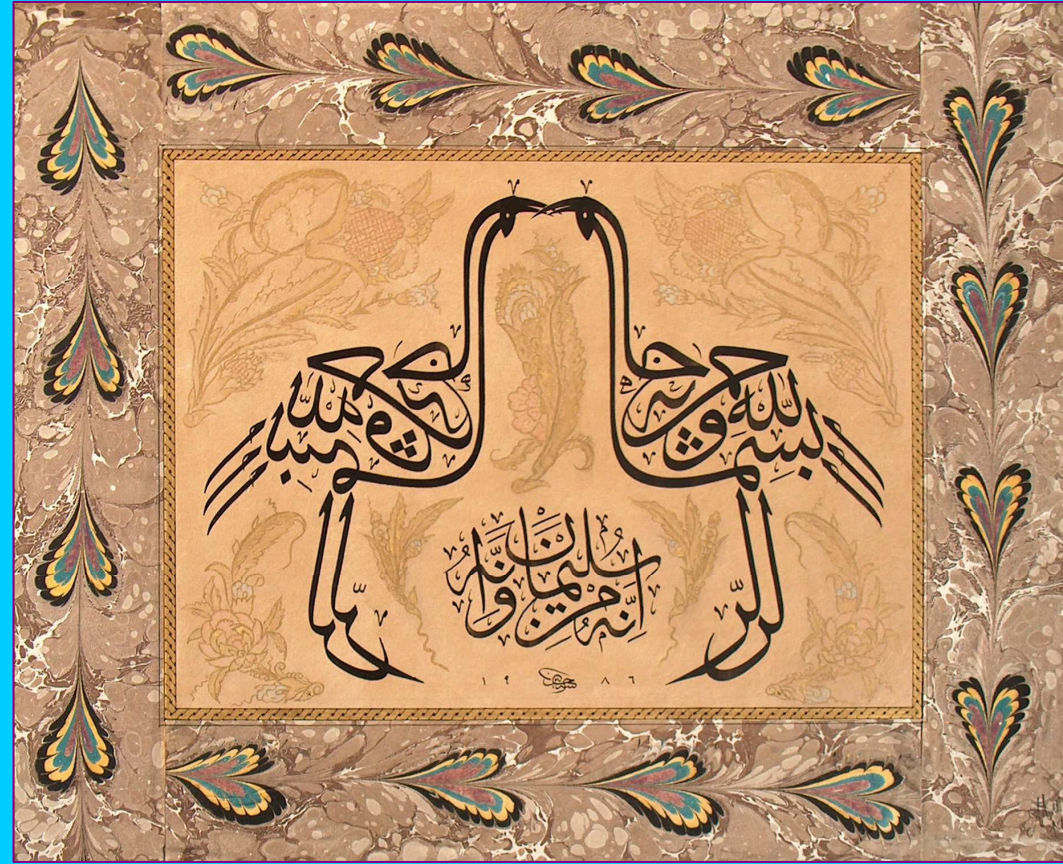




## Auf gute Nachbarschaft!

Handreichung für den christlich-islamischen Dialog  
im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort der Präses der Pommerschen Kirchenkreissynode	3
2.	Einleitung	4
3.	Kleine Islamkunde	6
	3.1 Was ist der Islam?	5
	3.2 Was sagt der Islam über Gott aus?	6
	3.3 Was ist der Koran?	7
	3.4 Was sagt der Koran zu Jesus?	8
	3.5 Wer ist Mohammed?	8
	3.6 Wie verhält sich der Islam zur Polygamie?	8
	3.7 Wie bestimmt der Koran das Verhältnis zu Christen?	9
	3.8 Wie wird der Koran ausgelegt?	10
	3.9 Welche modernen Ansätze zur Auslegung des Korans gibt es?	11
	3.10 Wie beten Muslime?	12
	3.11 Welche sind die wichtigsten Feste?	13
	3.12 Wie versteht der Islam Tod und Auferstehung?	14
	3.13 Ist der Islam „Religion und Staat“ zugleich?	14
	3.14 Welche Bedeutung hat das Kopftuch?	15
	3.15 Was sind Salafisten?	16
	3.16 Wann gilt der religiös geforderte Dschihad?	17
	3.17 Wer ist ein Märtyrer?	18
	3.18 Was bedeutet die Scharia?	19
	3.19 Warum ist es wichtig, islamischen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen zu etablieren?	19
	3.20 Wie ist der Islam in Deutschland organisiert?	20
	3.21 Können islamische Religionsgemeinschaften den Kirchen ähnlich gestellt werden?	21
	3.22 Wie sind Muslime in Deutschland integriert?	21
	3.23 Welche Konfessionen und Religionsgemeinschaften innerhalb und außerhalb des Islam sind wichtig?	22
4.	Erfahrungen in unseren Gemeinden und weiterführende Ideen	26
5.	Fonds	30
6.	Kontakte	31
7.	Literaturempfehlungen	33

## 1. Vorwort der Präses der Pommerschen Kirchenkreissynode

Liebe Leserin, lieber Leser, Schwestern und Brüder!

Wenn Menschen mit unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen und kulturellen Prägungen zusammenleben, erfordert es ein besonderes Maß an Sensibilität und Aufmerksamkeit füreinander.

Auch in Vorpommern haben immer mehr Menschen Berührungspunkte mit Menschen muslimischen Glaubens. Eine Regel in der Begegnung mit Angehörigen anderer Religionen besagt, sich darum zu bemühen, über den anderen nur so zu reden, wie er oder sie sich selbst sieht.

Gegenseitige Annahme und Anerkennung bewähren sich zuerst in persönlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen. Diese Handreichung soll helfen, in praktischen, alltäglichen Beziehungen zu unseren Nächsten (Lukas 10,25) Anerkennung und Annahme zu gestalten.

Wir sind gewiss: Jeder Mensch empfängt seine Würde von Gott. Begegnen sich zwei Menschen im Dialog, sind beide gehalten, den anderen wertzuschät-

zen und sich ihr oder ihm gegenüber respektvoll zu verhalten. Dieser Respekt gilt auch für dessen religiöse Praxis. Das bedeutet nicht, dass Unterschiede zwischen den Religionen kleingeredet werden sollen.

Unser christlicher Glaube respektiert die Fremdheit des anderen und ist sich zugleich seiner eigenen Besonderheit bewusst.

Wechselseitiges Hinhören und Wertschätzen schärft das Gespür für Nähe, die Zusammengehörigkeit und das Bewusstsein der Unterschiedlichkeit miteinander zu verbinden weiß.

Konkrete Formen, Gestalten und Möglichkeiten des friedlichen Miteinanders in Vorpommern sollen gemeinsam gesucht, gefunden und entwickelt werden und dazu möge diese Handreichung Hilfestellung geben.

Elke König  
Präses der Kirchenkreissynode

## 2. Einleitung

„Passt der Islam nach Vorpommern?“ – so lautete im Februar 2016 eine öffentliche Anklamer Debatte, über die in der regionalen Tageszeitung berichtet wurde. Die Frage traf auf Interesse. Rasch mehrten sich die Meinungen sowohl auf der Pro- als auch auf der Contra-Seite. Auch in mancher Kirchengemeinde stieß die Frage auf lebhaftes Echo. Dabei geriet zumeist aus dem Blick, dass eine so gestellte Frage an grundlegenden Einsichten und Rechten vorbei formuliert ist.

Vier Punkte sind hervorzuheben:

1. Das in der Charta der Menschenrechte und in unserem Grundgesetz unverbrüchlich festgelegte Recht auf Religionsfreiheit gilt uneingeschränkt für jede religiöse Orientierung. Über das Entstehen muslimischer Nachbarschaften lässt sich nicht abstimmen. Als Christen sind wir verpflichtet, in guter Nachbarschaft zu leben. „Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden“, lautet die apostolische Regel (Röm. 12,18).

2. Die Vorstellung eines einheitlichen Islam ist schlichtweg unzutreffend. Der Koran als Glaubensgrundlage aller Muslime hat ähnlich vielschichtige Interpretationen hervorgebracht wie die Bibel im Christentum. So umfasst der heutige Islam etwa ein Dutzend unterschiedlicher Konfessionen, die sich zum Teil nachdrücklich gegeneinander abgrenzen. Die Frömmigkeitskulturen in mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern zwischen Marokko und Indonesien haben außerdem noch regionale, ethnische, spirituelle und bildungsspezifische Komponenten. Muslime, die in Deutschland leben, bilden diese Religionsvielfalt auf ihre Weise ab. Der Islam der Gegenwart ist vielfältig.

3. Die Religion des Islam wird in den Medien häufig pauschal mit Gewalt und Terror verbunden. Diese Verknüpfung ist fragwürdig und einseitig. Es trifft zu, dass

es im Islam extremistische Strömungen gibt. Islamisten bilden weltweit aber eine Minderheit unter den schätzungsweise 1,62 Mrd. Menschen muslimischen Glaubens.<sup>1</sup> Die Mehrheit der Muslime ist von einer Glaubenswelt geprägt, in der der soziale Respekt einen hohen Stellenwert hat. Muslime, die vor der Gewalt in ihren Heimatländern geflüchtet sind, erhoffen sich in Europa ein friedliches Leben. Es ist zutiefst unsachlich, Gewaltverbrechen von Einzeltätern „den“ Muslimen als Kollektiv oder „dem“ Islam als Religion anzulasten.

4. Vorurteile gegenüber dem Islam werden in jüngster Zeit und besonders in unserer Region oft mit Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen verbunden und verstärkt. Darin zeigt sich eine doppelte Unkenntnis sowohl gegenüber dem Islam wie auch gegenüber den Menschen, die zu uns geflohen sind. Belastbare Kenntnisse über Menschen anderer Kulturen und Religionen entstehen erst, wo nicht mehr unverbunden übereinander, sondern verbindlich miteinander gesprochen wird. In dieser Situation stehen unsere Kirchengemeinden. Wir sind aufgerufen, Begegnungen und Gespräche zu fördern.

### *Einladung zum Dialog*

In Mecklenburg-Vorpommern lebten bis in die jüngste Vergangenheit nur wenige Muslime. Durch die Unterbringung von Asylsuchenden in dezentralen Wohnungen im ländlichen Raum ergaben sich seit 2015 in unseren pommerschen Gemeinden vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen muslimischen Glaubens. Überall dort, wo echte Gespräche geführt werden,

---

<sup>1</sup> Vgl. Anton Escher, Geographie des islamischen Raumes, in: Rainer Brunner (Hg.), Islam. Einheit und Vielfalt einer Weltreligion, Stuttgart 2016, 11-43, hier Statistik II (2010), S. 17.



können Vertrauen und Respekt wachsen. Und darauf basiert jede gute Nachbarschaft.

Diese Handreichung lädt dazu ein, die Chancen eines echten Dialogs wahrzunehmen. Wir nehmen damit auf, was der Landeskirchenbeauftragte für das christlich-muslimische Gespräch in der Nordkirche schon 2013 betonte: „Zu einem Dialog zwischen Christen und Muslimen gibt es keine Alternative“.<sup>2</sup> Viele Muslime sprechen offen und intensiv über ihren Glauben. Ein Dialog mit ihnen birgt die Chance, sich auch des eigenen Glaubens bewusster zu werden. Dialog aber setzt Kenntnisse, Dialogbereitschaft und Dialoggelegenheiten voraus.

#### *Aufbau der Handreichung*

Im ersten Teil dieser Handreichung wird unseren Kirchengemeinden eine kleine Islamkunde an die Hand gegeben. Pastor Christian Ohm, der Beauftragte unseres Kirchenkreises für den christlich-muslimischen Dialog, hat sie erarbeitet. Dass Koran und Bibel durch zahlreiche Themen und Inhalte verbunden sind, kommt hier ebenso zur Geltung, wie die Besonderheiten muslimischer Religionsdeutung und kulturgebundener Weltansichten. Dabei werden auch Züge benannt, die religionskritische Wahrnehmungen begründen.

Im zweiten Teil werden praktische Erfahrungen, Ideen und Anregungen zur Dialogvertiefung gegeben. Christine Deutscher, Katrin Eigenfeld, Gregor Kochhan, Thomas Nitz und Bernd Röhl haben zusammengetragen, was in pommerschen Kirchengemeinden bereits erprobt wurde und sich bewährt hat. In den Kontakt mit anderen Lebens- und Glaubenskulturen zu treten bedeutet auch, sich der eigenen kulturellen und geistigen

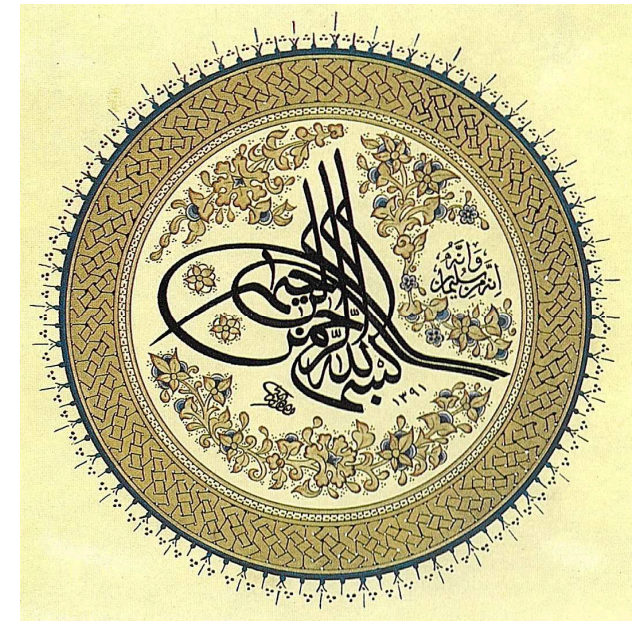
---

<sup>2</sup> Vgl. Detlef Görrig, Einleitung, in: Gute Nachbarschaft leben. Informationen und Beispiele zur Förderung des christlich-islamischen Dialogs in der Nordkirche, Hamburg 2013, S. 7. Görrig entfaltet S.9f eine viergliedrige Typologie von Dialogformen: den Alltagsdialog, den theologischen Dialog, den Dialog gemeinsamen Handelns und den spirituellen Austausch.

Voraussetzungen bewusst zu werden. Dialogbereitschaft allein schützt noch nicht vor befremdenden Erfahrungen im interreligiösen Gespräch. Der Dialog mit Muslimen erwartet Sensibilität für die kulturellen Gewohnheiten auf christlicher wie auf muslimischer Seite.

Im Anhang finden Sie Empfehlungen für weiterführende Literatur und Materialien sowie Kontaktadressen von Beratungsangeboten und sachkundigen Stellen.

Wir hoffen, diese Handreichung hilft den Kirchengemeinden des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, in der Nachbarschaft lebende Musliminnen und Muslime besser wahrzunehmen, im gegenseitigen Interesse intensiver aufeinander zuzugehen und Begegnungen zu einem ertragreichen Dialog zu nutzen.



### 3. Kleine Islamkunde

#### 3.1 Was ist der Islam?

**Islam** bedeutet im Selbstverständnis der Muslime „Hingabe“ an das Heil, den Frieden (Salam), den guten Willen Allahs (Sure 3,19). Nicht nur als sprachliches Pendant bedeutet das Wort **Muslim** der sich dem Willen und dem Heilsangebot Gottes „Hingebende“. Von dem oder nur einem Islam zu sprechen ist insofern schwierig, da es mehrere Konfessionen und verschiedenste Weisen gibt, den islamischen Glauben zu leben. Wichtige Grundtatsache und für alle Muslime verbindlich ist das Einhalten der sogenannten fünf Säulen des Islam: 1. Bekenntnis zum einen Gott, 2. Das fünfmal am Tag zu verrichtende Gebet, 3. Die verpflichtende Sozialabgabe, 4. Einhalten des Fastenmonats Ramadan, 5. Die Wallfahrt nach Mekka.

Anders als das Christentum ist der Islam keine Erlösungsreligion. Zwar kennt der Koran den Sündenfall von Adam und Eva und auch hier werden beide wegen ihres Ungehorsams aus dem Paradies vertrieben. Allah verzeiht beiden und schickt den Koran als Wegleitung, damit der Mensch sich ethisch zum Mitmenschen und richtig zu Allah verhält. Es bedarf also nicht des erlösenden Handelns Gottes wie im Christentum, wo Christus die Schuld und Sünde der Menschen auf sich nimmt. Allah zeigt mit der Offenbarung des Korans den richtigen Weg für den Menschen, damit dieser gut auf dieser Welt leben und in das Paradies gelangen kann. Die Barmherzigkeit Allahs gegenüber dem fehlbaren Menschen ist einer der wichtigsten Glaubenssätze im Islam. Bis auf eine Sure beginnt jede Sure mit der Eröffnung, der sogenannten Basmalah: „*Im Namen Gottes, des Gnädigen und Barmherzigen*“.

Der Islam kennt keine Taufe, da jeder Mensch eine natürliche Gottesbeziehung hat. Beim Übertritt zum Islam wird nur das islamische Glaubensbekenntnis, die Shahada („*Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah und ich bezeuge, dass Mohammed Sein Gesandter und Diener ist.*“) vor zwei Zeugen ausgesagt. Auch die natürliche Gotteser-

kenntnis durch die Vernunft des Menschen (Sure 6,74ff.) kennt der Islam. Nach seinem Selbstverständnis ist der Islam eine Religion der Erleichterung, da Allah den Menschen nicht überfordern will.

#### 3.2 Was sagt der Islam über Gott aus?

Der Islam kennt keine Selbstdifferenzierung Gottes wie das Christentum mit der Trinitätslehre. Dort offenbart sich und wirkt Gott als Vater und Schöpfer der Welt, als Mensch und Erlöser in Jesus Christus und als Heiliger Geist.

Das Nachdenken über Gott im Islam und Koran ist geprägt durch:

1. den Begriff **Thawid** (w-h-d = Eins-machen). Immer wieder wird die Einheit Gottes betont. Sure 112,1-3: „*Er ist Gott, ein Einziger, Gott der Undurchdringliche, er hat nicht gezeugt und er ist nicht gezeugt worden*“. Allah ist der ganz Andere und Ferne, der Transzendente, alles Durchwirkende und zugleich dem Menschen „*näher als meine Halsschlagader ...*“ (Sure 50,16).

2. die strikte Unterscheidung zwischen Geschaffenem und Schöpfer. Sure 112,4: „*ihm ist niemand ebenbürtig.*“

Allah ist der Schöpfer der Welt, der diese ständig schafft und erhält. Von ihm geht das unablässige Werden der Schöpfung aus. Eine andere Größe neben Allah zu stellen, ist schwerste Sünde. Im strengen Monotheismus berühren sich Islam, Judentum und Christentum, wie es das 1. Gebot aussagt: „*Ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine Götter haben neben mir*“ (Ex. 20, 2+3), aber die drei Religionen haben ein unterschiedliches Gottesverständnis. Der christliche Gedanke der Trinität Gottes wird abgelehnt: „*Ungläubig ist, der sagt, Allah sei einer von dreien*“ (Sure 5,73) bzw. wird als Tritheismus, als Glauben an drei Götter, missverstanden. Obgleich der Islam sehr vielfältig ist, bezieht sich die Theologie in den vom Islam gepräg-

ten Kulturen und in der Geschichte des Islam immer wieder auf den Einheitsgedanken: Ein Gott, ein Glaube, eine islamische Gemeinschaft (arabisch: „Umma“ vgl. Sure 3,110).

Der Koran kennt die **neunundneunzig schönsten Namen Allahs**: Als erster Name: „Gott“ auf Arabisch „Allah“ (Allahu gebildet aus dem Artikel al (der) und Ilahu (Gott); „Der Barmherzige“; „Der Gnädige“; „Der Herrscher“; „Der Wachsame“; „Der Schöpfer“; „Der Heilige“; „Der Friede“; „Der Erschaffer (des Menschen)“; „Der Verzeihende“; „Der Schenkende“; „Der Allwissende“; „Der Hörende“; „Der Sehende“; „Der Langmütige“; „Der Allumfassende“; „Der lebendig Machende“; „Der Todbringende“; „Der Lebendige“; „Der Rächer“; „Der Nachsichtige“; ...

In der Frömmigkeit, besonders in der islamischen Mystik, haben die Namen und Eigenschaften Allahs große Bedeutung. So symbolisiert die an den Rosenkranz erinnernde islamische Gebetskette (Tasbih) die 99 Namen Allahs, die immer wieder rezitiert werden und über die meditiert wird.

### 3.3 Was ist der Koran?

Im Koran offenbart Allah seinen Willen sowie Weg und Ziel für den Menschen. Der Koran bedeutet Allahs reines Wort und wurde dem Propheten Mohammed (570 – 632 n. Chr.) ab 610 innerhalb von 23 Jahren durch den Engel Gabriel wortwörtlich offenbart. Der Koran selbst beinhaltet die immer beständige und gleiche Botschaft, die Allah schon Mose, Jesus und anderen Propheten herabgesandt hat. Jedoch wurden diese Offenbarungen mit der Zeit verfälscht. Deshalb ist dem Propheten Mohammed als letztem Propheten die gültige Offenbarung auf Arabisch gesandt worden. In der islamischen Prophetenlehre des Korans werden biblische Personen, wie z.B. Abraham, Mose, Jesus und Maria, hochgeschätzt.

Die wesentlichen Kernaussagen des Korans sind die Lehre von der Einzigartigkeit Gottes, die Darstellung von Himmel

und Hölle, Jüngstes Gericht und Auferstehung der Toten, die Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen sowie Rechtsaussagen zum Zusammenleben in der islamischen Gemeinschaft.

Der Koran (arabisch „qur’an“ bedeutet „rezitiere“, „trage vor“) ist in 114 Suren (göttliche Einheiten) unterteilt. Luther konnte die Bibel, da sie das Wort und das Wirken Gottes bezeugt, aber nicht wortwörtlich abbildet, ins Deutsche übersetzen. Dagegen ist der Koran reines Wort Allahs, das nur auf Arabisch offenbart wurde. Deshalb gilt der Koran im Grunde als nicht übersetzbar, da jede Übersetzung von der ursprünglichen Aussage abweichen würde. In nicht-arabischsprachigen islamischen Länder werden aber auch Übersetzungen genutzt.

Ist das Christentum durch die Inkarnation, die Menschwerdung Gottes in Christus gekennzeichnet, so könnte man beim Islam – vorsichtig vergleichend – von der „Inlibration Gottes“, in etwa von der „Buchwerdung“ oder von der „Sprach-Werdung“ Gottes sprechen. Allerdings kennt der Islam keine irdischen Manifestationen Allahs, geschweige, dass Allah darin aufgeht, wie es das Christentum in der Präsenz Gottes in Brot und Wein kennt oder in der Menschwerdung Gottes („*Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit*“ Joh. 1,14).

Wie jede monotheistische Religion muss auch der Islam das Verhältnis zwischen dem unbegrenzten, ewigen Offenbarer (Gott) und der begrenzten, in die menschlich irdische Sphäre gesandten Offenbarung (Koran) unterscheiden. Um diese Verhältnisbestimmung entbrannte im 8. und 9. Jh. eine heftige theologische Diskussion. Die daraus sich ergebene Frage, ob der Koran von Allah geschaffen (Schule der Mutazaliten) oder ob er unerschaffen (Schule der Aschariten) sei, teilt bis heute die islamische Theologie in zwei grundlegende Hauptströmungen.

Der Koran gilt als Gnade und Wunder Allahs, als Wort- und Klangereignis. Nur im Rezitieren, also im „Zum Klin-

gen Bringen“ der Offenbarung wird die Schönheit und Wichtigkeit des Wortes Allahs deutlich. *„Der Koran ist auch kein Buch, sondern eine Rezitation, die Partitur eines Gesangs, der seine arabischen Hörer durch seine Rhythmik, Lautmalerei und Melodik bewegt. Die islamische Theologie hat die ästhetischen Eigenheiten des Korans nicht nur berücksichtigt, sie hat die Schönheit der Sprache zum Beglaubigungswunder des Islam erklärt.“* (Navid Kermani). Hafize, die den Koran auswendig nach einer der sieben gültigen Rezitationsschulen psalmodierend vortragen können, sind hoch geachtet.

### 3.4 Was sagt der Koran zu Jesus?

Jesus (Isa) ist der wichtigste Prophet vor Mohammed und genießt große Hochachtung. Jesus gilt nur als Prophet und Mensch, aber nicht als Sohn Gottes. Der Koran bezeichnet Jesus als „Wort Gottes“ (Kalam), als „Prophet/Gesandter“ und als „Sohn Marias“. Ebenso wird die jungfräuliche Geburt Jesu im Koran angenommen. Er kommt nicht in Bethlehem zur Welt, sondern wird von Maria unter einer Palme an einer Wasserquelle geboren. In späteren Suren wird Jesus auch als „Messias“ bezeichnet, was aber keine Heilsbedeutung hat. Jesus hat nach koranischer Überlieferung den Menschen das Evangelium (Injil) gebracht und hat auch Wunder getan. Er stirbt aber nicht am Kreuz, sondern wird von Allah in das Paradies gerettet und ent-rückt. Am Kreuz stirbt stattdessen eine andere, Jesus ähnliche Gestalt, da *„Allah weise und mächtig ist“* (Sure 4,157f). Letztere Vorstellung (Doketismus) ist auch bekannt aus gnostischen Religionen, die zwischen dem 2.-4. Jh. eine große Konkurrenz des Christentums darstellten.

### 3.5 Wer ist Mohammed?

Mohammed lebte von 570-632 n. Chr., war mit 6 Jahren Vollwaise, wuchs bei seinem Onkel auf, heiratete eine Kaufmannswitwe und wurde selbst angesehener Kaufmann. Im Alter von 40 Jahren zog er sich in eine Höhle in der Nähe von Mekka zurück. Dort widerfuhr ihm die Be-

auftragung durch den Engel Gabriel, die Botschaft Allahs als Prophet öffentlich vorzutragen.

Mohammed verstand sich am Anfang seines Auftretens zunächst als Prophet mit jüdischen Perspektiven, der der polytheistischen arabischen Gesellschaft Folgendes nahe brachte:

1. Ein monotheistisches Gottesverständnis in polytheistischer Umgebung,
2. Die Auferstehung der Toten und damit verbunden das Endgericht als ethischer Handlungshintergrund für die Verantwortlichkeit des Einzelnen,
3. Eine starke Sozialkritik. In dieser Zeit war die Gebetsrichtung nach Jerusalem orientiert.

Im Jahre 622 wurde er aus Mekka vertrieben bzw. wanderte mit seinen Getreuen nach Medina aus (Hidschra). Damit beginnt die islamische Zeitrechnung, und das Jahr 622 wird das Gründungsdatum der eigenständigen Weltreligion.

Wollte man einen Strukturvergleich mit dem Christentum wagen, wäre der Koran als Offenbarung mit Christus zu vergleichen und Mohammed als „Bringer der Offenbarung“ mit Maria, der Gottesgebälerin (Theotokos). Vielleicht lässt sich mit dem Vergleich ermessen, warum Mohammed in der islamischen Frömmigkeit so sehr verehrt wird. Auch gilt Mohammed Muslimen als wichtigstes Vorbild im Glauben. Im Unterschied zu Jesus war Mohammed verheiratet und spiritueller und zugleich politischer Führer.

### 3.6 Wie verhält sich der Islam zur Polygamie?

Mohammed war mit mehreren Frauen verheiratet und hatte mehrere Kinder u.a. Fatima, die mit Ali, auf den sich später die Schiiten beriefen, verheiratet war. Dass ein Mann unter der Voraussetzung, diese auch materiell versorgen zu können, mit mehreren Frauen verheiratet war, war in vielen vormodernen Gesellschaften wegen der sozialen Absicherung der Frau nichts Ungewöhnli-



ches. Im Alten Testament kennen wir z.B. die Leviratsehe: Der Bruder eines Verstorbenen musste dessen kinderlose Witwe als Nebenfrau (5.Mose 25,7-10) heiraten. Mohammed und auch dessen Eheverständnis sollten ebenfalls aus seiner Zeit heraus verstanden werden. Man sollte deshalb in Be- und Verurteilungen von unserem heutigen zivilisatorischen Standpunkt aus sehr genau und so gründlich wie möglich vorgehen. Genauso kritisch ist aber zu hinterfragen, wenn die historisch bedingte Lebenspraxis Mohammeds als unmittelbar umzusetzendes Vorbild für die Gegenwart genutzt oder gar missbraucht wird.

Der Koran stellt für die soziale Absicherung der Frau in der Vielehe (Polygamie) Bedingungen (Sure 4,3) und auch für den persönlichen Umgang miteinander (Sure 4,129).

Heutige Muslime und Muslimas ziehen daraus den Schluss, dass der Koran Polygamie nur als Praxis des 7. Jh. bzw. der vormodernen Zeit anerkennt, diese aber im Grunde überwinden will. In den meisten islamischen Ländern ist die Vielehe zwar nicht generell verboten (nur Tunesien und die Türkei verbieten Polygamie per Gesetz), doch wird die Einehe (Monogamie) durch gesetzliche Beschränkung der Polygamie sehr klar gefordert. Die meisten Muslime leben in der Einehe. Nur ein geringer Teil der muslimischen Männer lebt polygam, wobei es Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum gibt.

Der in der Gegenwart immer bedeutender werdende Widerstreit zwischen säkularen und islamistischen Richtungen wirkt sich hier auch auf die Rechte der Frau und auf das Eheverständnis aus und zeigt sich in den islamischen Ländern vielschichtig. In Marokko z.B. ist die Rolle des Mannes als Familienoberhaupt und die Ehevormundschaft für Frauen durch ein neues Familiengesetz beendet worden. Zugleich versuchen dort Islamisten auch mit dem Rekurs auf die internationalen Menschenrechte für sich das „Recht auf Differenz“ einzufordern, um das Verhältnis von Mann und Frau in ihrem Sinne zu bestimmen.

### 3.7 Wie bestimmt der Koran das Verhältnis zu Christen?

Christen sind wie Juden „Schriftbesitzer“ oder „Leute des Buches“, da sie durch den Propheten Jesus das „Injil“, das Evangelium, von Allah offenbart bekamen. Immer wieder wird die Übereinstimmung des Korans mit dem Christentum betont, wobei hier nur die Sicht des Korans gilt. Sure 3,84: *„Wir glauben an Allah und an das, was auf uns herabgesandt wurde und auf Abraham, Ismael, Isaak, Jakob und die Stämme, und an das, was gegeben ward Moses und Jesus und den Propheten von ihrem Herrn zugekommen ist. Wir machen bei keinem von ihnen Unterschied. Und Ihm sind wir ergeben.“* Oder Sure 42,13: *„Gott ist unser und euer Herr“*. Dabei erhebt der Koran auch immer wieder den Vorwurf, das Christentum sei mit der Lehre der Gottessohnschaft Jesu von der ursprünglichen Botschaft Allahs abgewichen.

Da der Koran Christen wie auch Juden in der Offenbarungslinie Allahs als Schriftbesitzer ansieht, hat der Islam in seiner Geschichte ein relativ tolerantes Konzept entwickelt, um ein Verhältnis zu beiden älteren Religionen zu finden (Sure 2,256: *„Es gibt keinen Zwang in der Religion.“*, s. auch Sure 10,99). Christen und Christinnen konnten ihren Glauben leben, zahlten eine spezielle und oft hohe Steuer, waren aber von Regierungsämtern nahezu immer ausgeschlossen. Islamische Herrscher ließen den Christen meist freie Hand im innerkirchlichen Bereich und bei dogmatischen Fragen, im Mittelalter auch z.T. innerhalb der Gerichtsbarkeit, d.h. Christen konnten ihr christliches Recht anwenden. So gab es relativ tolerante Herrscher und Zeiten, wie z.B. im Kalifat von Cordoba in Spanien, aber auch Zeiten mit einem großen Konversionsdruck (z.B. im 10. und 11. Jh. in Ägypten).

Die Stellung von Christen und Christinnen in den gegenwärtigen islamischen Staaten ist z.T. sehr unterschiedlich und reicht von Repression bis zu einer relativen Toleranz, die aber in den islamischen Staaten nicht an die Religionsfreiheit der UN-Charta heranreicht. Konversion vom

Islam zum Christentum ist in fast allen islamischen Staaten problematisch, da Konversion im Koran und im Selbstverständnis des Islam im Grunde genommen undenkbar ist. Die traditionellen Rechtsschulen sehen den Übertritt entweder als mehr oder minder zu sanktionierenden Akt oder als eine Angelegenheit zwischen Allah und dem Einzelnen, die nur Allah, aber nicht die Allgemeinheit oder ein Staat zu entscheiden hat.

In fast allen islamischen Staaten, die sich mehr oder minder stark mit ihren Verfassungen auf den Koran beziehen, ist freier Religionswechsel nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht schwierig. Konvertiten verlieren in der islamischen Mehrheitsgesellschaft oft ihr angestammtes soziales (und familiäres) Umfeld.

Muslime verweisen für das gute Zusammenleben und für das Verhältnis der drei monotheistischen Religionen auf die Sure 29,46 und auch auf die Sure 5,48, die fast an die Ringparabel von Lessing erinnert: *„Wir haben zu dir das Buch mit der Wahrheit hinabgesandt, damit es bestätige, was vom Buch vor ihm vorhanden war, und alles, was darin steht, fest in der Hand habe. Urteile nun zwischen ihnen nach dem, was Allah hinabgesandt hat, und folge nicht ihren Neigungen gegen die Wahrheit, damit du nicht von dem abweichst, was von der Wahrheit zu dir gekommen ist. Für jeden von euch haben Wir eine Richtung und einen Weg festgelegt. **Und hätte Allah gewollt, Er hätte euch alle zu einer einzigen Gemeinde gemacht. Doch Er wünscht euch zu prüfen in dem, was Er euch hat zukommen lassen. So eilt zu den guten Dingen um die Wette. Zu Allah werdet ihr allesamt zurückkehren, dann wird er euch kundtun, worüber ihr uneins wart.**“* (Sure 5,48)

Sure 29,46: *„Und streitet mit den Leuten des Buches nur auf die beste Art, mit Ausnahme derer, die Unrecht tun. Und sagt: Wir glauben an das, was zu uns herabgesandt ward und was zu euch herabgesandt ward; und unser Gott und euer Gott ist Einer; und Ihm sind wir ergeben.“*

### 3.8 Wie wird der Koran ausgelegt?

Die übergroße Mehrheit der Verse im Koran ist mehrdeutig und bedarf der Auslegung durch die menschliche Vernunft (Sure 3,7). Nur ein kleiner Teil der Verse ist eindeutig und leuchtet mit der Klarheit ihrer Aussage ein (z.B.: der Glaube an einen Gott). Die klassische traditionelle Exegese (Auslegung) kennt folgende Prinzipien:

1. Als erste und wichtigste Quellen sind der Koran selbst und die Sunna genannt. Da der Koran immer als Einheit verstanden wird, müssen alle zu einem Thema relevanten Verse zur Urteilsfindung herangezogen werden. Dabei ist die arabische Sprache des Korans nicht immer eindeutig und lässt schon sprachlich oft mehrere Deutungen zu.

Die Sunna ist eine Sammlung von Aussprüchen (Hadithe) und Gebräuchen Mohammeds, die zur Auslegung von Koranversen hinzugezogen werden müssen. Es gibt sieben klassische Hadith-Sammlungen.

2. Die Lehre über den Anlass der Offenbarung: Jeder Koranvers ist Mohammed in einer bestimmten Situation offenbart worden. Dieser geschichtliche Kontext, der sich in der Biographie des Propheten widerspiegelt, ist in der traditionellen Exegese immer zu beachten und bewahrt die Exegeten davor, einzelne Koranverse zu verabsolutieren.

3. Die Lehre der Aufhebung (Abrogation) von Koranversen durch andere Verse: Dabei ist immer die Chronologie der Offenbarungen zu beachten, z.B. beim Alkoholverbot: Der Weingenuss ist in Sure 16,67 zunächst erlaubt und bekömmlich. In Sure 2,219 wird der Wein in das Verhältnis zwischen Nutzen und Sünde gestellt, wobei die Sünde überwiegt. Deshalb wird vor der berauscheden Wirkung des Weines gewarnt. In Sure 4,43 wird gefordert, dass der Gläubige nicht im trunkenen, sondern nur im rituell reinen Zustand beten sollte. In Sure 5,90-91 wird der Wein als Werk Satans verboten. Wesentliches

Merkmal für die Lehre der Abrogation im koranischen Kontext ist die Beschreibung des Menschen als fehlbares Geschöpf und das darauf erfolgende Eingehen Allahs auf das fehlbare Handeln des Menschen.

4. Die vier klassischen Rechtsschulen, die sich zwischen dem 9. und 10. Jh. herausgebildet haben, werden zur traditionellen Exegese hinzugezogen.

5. Auch der Analogieschluss ist eine wichtige Methode: Wenn z.B. der Koran den Wein wegen der berauschenden Wirkung verbietet, so sind ebenfalls alle anderen Rauschmittel nicht erlaubt.

6. Der Konsens der Gelehrten ist in der traditionellen Exegese zu beachten.

7. Daneben sind Erkenntnisse der Natur- und Humanwissenschaften bei der Urteilsfindung heranzuziehen.

Die Auslegung des Korans ist wichtig, um sich für das richtige, vor Allah zu verantwortende Verhalten entscheiden zu können und sich für ganz lebenspraktische Vollzüge nach den Grundsätzen des Islam zu richten: z.B. Zusammenziehen von Gebets-Zeiten, begründete Erleichterungen beim Fasten, Teilnahme der Mädchen am Schwimmunterricht oder an Klassenfahrten. Solche und andere exegetische Urteilsfindungen werden als **Fatwas** bezeichnet. Die Wahl der Rechtsschulen und der Rechtsgelehrten (Ulema) ist dem Muslim bzw. der Muslima vorbehalten. Fatwas sind keine sakrosankten Urteile. In ihnen zeigen sich die vielfältigen Spielarten des Islam und sie weisen damit auf die innerislamische und traditionelle Flexibilität in der Urteils- und Rechtsfindung hin, die sich immer auf den Koran und Koranexegese gründet. Im schiitischen Islam gilt z.B. der Grundsatz, dass Fatwas von verstorbenen Rechtsgelehrten keine Bedeutung mehr haben sollten.

Weil der Koran das Wort Allahs ist, ist nach traditioneller Auffassung die **Mehrdeutigkeit** und **Meinungsvielfalt** der Exegese und der Lehrmeinungen (gott)gewollt, da alle

menschliche Auslegung immer ergänzungsbedürftig bleibt.

Gerade diese Vieldeutigkeit in der Auslegung war und ist Konsens und Merkmal im Islam und weist auf den immer andauernden Diskurs zur Wahrheitsfindung hin. Jedoch ist diese „**Kultur der Ambiguität**“ (Thomas Bauer), also das „Nebeneinander-Stehen-Lassen“ verschiedener Lehrmeinungen und Lebenshaltungen, in den letzten vergangenen Jahrzehnten durch die Islamisierung verdrängt oder z.T. auch vernichtet worden. In bestimmten Regionen ist dies durch die Wahhabiten, die eine strenge saudische Lehre und Rechtsschule vertreten, schon seit über 200 Jahren geschehen. Das unmittelbare wortwörtliche Verstehen des Korans und das Missverstehen des Korans als ein Buch mit unmittelbaren Handlungsanweisungen für alle Belange des Lebens, sowie ein historisch unreflektiertes, einseitiges Zurückgreifen und Idealisieren der Frühzeit des Islam kennzeichnet die gegenwärtige **Islamisierung des Islam** und die damit einhergehende Dezimierung der islamischen Vielfalt.

### 3.9 Welche modernen Ansätze zur Auslegung des Korans gibt es?

Auch wenn sich der Islam oft als individuelle, konservative Lebenshaltung darstellt, wollen viele Muslime und Muslimas den Islam nicht mehr von den vor Jahrhunderten formulierten Regeln her verstehen, sondern ihre Identität bewusst im Kontext der modernen Gesellschaft leben. Sie suchen eine klare Unterscheidung zwischen der Botschaft des Korans und den rechtlichen Strukturen der Vergangenheit.

Einige zeitgenössische Koranexegeten und islamische Theologinnen und Theologen, die aber eine Minderheit sind, knüpfen mit Denkansätzen aus der Tradition und Theologiegeschichte an moderne hermeneutische Konzepte an, um den Koran auszulegen:

So wird z.B. zwischen den Suren unterschieden, die eine universal gültige Botschaft haben und denen, die nur zeitbedingte Gültigkeit für das Zusammenleben der islamischen Gemeinde im 7. Jh. hatten. Die sogenannte „Ankaraner Schule“ nimmt seit den 90er Jahren auch vor diesem Hintergrund Fragestellungen und Methoden westlicher Philosophie auf und führt diese islamisch weiter.

Der aus Ägypten stammende Abu Zaid (1943-2010), der wegen seiner wissenschaftlichen Arbeit 1995 ins niederländische Exil gehen musste, hielt am islamischen Grundsatz fest, dass der Koran das reine Wort Allahs in arabischer Sprache ist, unterschied jedoch zwischen dem Wort Gottes der Offenbarung und dem vorliegenden Buch, dem Koran, den er als literarischen Text des 7. Jh. literaturwissenschaftlich und linguistisch untersuchte. Mit seiner Arbeit an einer neuen Hermeneutik des Korans zielte er darauf ab, die Koranexegese der ideologischen und politischen Einflussnahme zu entziehen.

In Indien beheimatete Reformbewegungen lehnen z.B. Sunna und Hadithe zur Auslegung grundsätzlich ab, da diese Praxis des Propheten nur eine lokale Verortung im Arabien des 7. Jh. hatte. Außerdem stellen sie, wie auch andere Reformer, heraus, dass der Koran nicht daran interessiert ist, Rechtsnormen zu begründen, sondern eine ethische Haltung ermöglichen will, mit der Menschenrechte und Demokratie bejaht werden können.

Oder der Koran wird als eine immer währende Kommunikation zwischen Allah und den Menschen verstanden. Mit solchem „Kommunikationsmodell“ (Mouhanad Khorchide in Münster) wäre im Gegensatz zur statischen oder nur „instruierenden“ Auslegung die Möglichkeit gegeben, koranische Aussagen mit Herausforderungen und Fragen der Moderne zu verknüpfen (s.u. 3.18 Scharia). In Deutschland wird seit einigen Jahren an deutschen Hochschulen wie Münster, Tübingen, Freiburg, Frankfurt, Osnabrück, Hamburg und Erlangen islamische Theologie mit verschiedenen Neuansätzen gelehrt, um u.a. islamische Religionsleh-

rerinnen und -lehrer, Imaminnen und Imame für Moscheegemeinden auszubilden.

### 3.10 Wie beten Muslime?

Muslime sind verpflichtet, das Gebet fünfmal am Tag zu bestimmten festgelegten Zeiten, die sich nach dem Sonnenstand richten, zu verrichten. Nach Möglichkeit sollte dieses rituelle Gebet, in dem Suren aus dem Koran gebetet werden und welches sich nach einer festgelegten Abfolge von Gesten, Riten und Beten von Koranversen richtet, gemeinsam, z.B. in der Moschee, vollzogen werden. Gebetszeiten können, wenn berufliche oder andere Gründe vorliegen, auch zusammengezogen werden.

Zum Gebet gehört auch die rituelle Waschung/Reinigung, damit ein Muslim in rituell reinem Zustand vor Gott treten kann. Mit der Waschung zeigen die Betenden, dass sie die innere Reinheit anstreben, indem sie die äußere Waschung vollziehen und sie dadurch nichts vom Gebet ablenkt. Während der rituellen Gebetszeit ist auch Zeit für das individuelle Gebet. Der **Imam** (wörtlich „Karawanenführer“) ist der Vorbeter bzw. leitet das Gebet. Ein theologisches Studium ist dafür nicht Bedingung, sondern das Amt kann ehrenamtlich versehen werden. Eine theologische Ausbildung wird (zunehmend) verlangt, damit der Imam einer Moscheegemeinde in Deutschland weitere Funktionen wahrnehmen kann, wie Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen, oder bei Agenden, die mit Eheschließung, Scheidung, Geburt und Tod zu tun haben. Auch Frauen können als Imaminnen, die allerdings in der Minderheit sind, das Gebet für Frauen leiten und in der Seelsorge für Frauen arbeiten.

Zum Gebet am Freitag mit der **Freitagspredigt** versammeln sich die Muslime in der Moschee. Das Freitagsgebet ist für männliche Muslime verpflichtend. Für Frauen ist dieses nicht verpflichtend, sie können aber daran selbstverständlich in für sie abgegrenzten und reservierten Bereichen (z.B. Emporen) der Moschee teilnehmen.

Der Islam kennt auch das nichtrituelle Gebet, „**dhikr**“ (**Gottesgedenken**) genannt. In der **islamischen Mystik**, bei den Sufis, ist letzteres durch Gesang, Poesie und (Dreh)Tanz der Derwische u.a. ausgeformt worden. Die Mystik war und ist eine wichtige Grundlage des Volkswisdoms und stellt immer ein Gegengewicht zur Orthodoxie der Rechtsgelehrten dar.

Der Koran ermutigt zudem, die Schönheit der Natur als Zeichen Gottes zu erkennen (Sure 16,10-17) und zu meditieren (dhikr). Auch orientiert sich z.B. die ausgeprägte islamische Gartenkunst an den Beschreibungen des Paradiesgartens im Koran und lädt ein, über das Diesseits und Jenseits nachzudenken und zu meditieren. Dabei kommt dem Wasser in Verbindung mit flachen Wasserbecken oder nur leicht sprudelnden, kunstvollen aber nicht pompösen Brunnen als Symbol der Seele eine besondere Bedeutung zu.

### 3.11 Welche sind die wichtigsten Feste?

Da Feste ritualisierte Dogmen einer Religion sind, werden mit diesen zentrale Glaubensinhalte sichtbar und erlebbar. Wer das Weihnachtsfest als Geburt des Gottessohnes, den Karfreitag als Opfertod Jesu, das Osterfest als Auferstehung Jesu und Pfingsten als Fest der Sendung des Heiligen Geistes und Geburtsstunde der Kirche kennenlernt, wird mit den Kernaussagen des Christentums vertraut.

Im Islam gibt es zwei große Feste: Den Fastenmonat **Ramadan** (Sure 2,183ff.) und die **Pilgerfahrt nach Mekka** (Sure 2,196ff.; 3,96f.) verbunden mit dem **Opferfest**. Da der islamische Kalender sich nach dem Mondjahr richtet und ein Mondjahr 354 Tage hat, verschieben sich die Feste immer um 11 Tage gegenüber dem Vorjahr.

#### **Fastenmonat Ramadan**

Das 30-tägige Fasten im Ramadan von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gilt als Gottesdienst und als dankbares

Erinnern an Allah, der den Menschen geschaffen und den Koran gesandt hat. Der 27. Tag des Ramadan ist eine besondere, eine „heilige“ Nacht, da in dieser Nacht die erste Sure (Sure 96) Mohammed offenbart wurde.

Die Moscheen werden in der Zeit des Ramadan besonders als Symbol für die Offenbarung und das Reden Allahs beleuchtet und illuminiert. Über den Hauseingängen, vor Geschäften und Restaurants oder öffentlichen Einrichtungen werden Ramadan-Lampen gehängt. Der Ramadan gilt als lichter Monat und als „Krone“ der Monate des Jahres.

Durch Disziplin und gelebte Frömmigkeit kann der bzw. die Einzelne Allah ehren und steht zugleich in einer großen Gemeinschaft. Im Ramadan wird oft der ganze Koran gelesen. Die Sozialabgabe (Zakat), die 3. Säule des Islam, wird besonders in dieser Zeit an Bedürftige oder soziale Einrichtungen gegeben. Auch ist der Ramadan eine Zeit, sich untereinander auszusöhnen, weil Allah auch barmherzig ist. Das Fasten wird jeden Abend durch das gemeinschaftliche und festliche Essen, bei dem auch Arme nicht ausgeschlossen sind, unterbrochen. In Kairo z.B. stehen vor den Moscheen und großen Restaurants gefüllte Tische für die arme Bevölkerung. Der Ramadan endet mit einem dreitägigen Fest (türkisch „Zuckerfest“), mit Geschenken, Feiern, gegenseitigen Besuchen und dem Besuch der Moschee. Beim Fasten gibt es Ausnahmen für Kinder, Kranke, beruflich Geforderte, Reisende u.a.

#### **Pilgerfahrt / Opferfest**

Die Pilgerfahrt (Hadsch) nach Mekka, ca. 2 Monate nach dem Ramadan, gilt als Individualpflicht, vorausgesetzt, es ist einem Muslim, einer Muslima finanziell und organisatorisch möglich. In unserer Zeit wird die Teilnahme kontingentiert, aber auch die Pilgerfahrt außerhalb der gemeinsamen Wallfahrt nach Mekka hat einen großen spirituellen Wert. Die Pilgerfahrt mit dem spirituellen Zentrum Mekka, der „Mutter aller Städte“ (Sure 6,92), sym-



bolisiert die weltumspannende islamische Gemeinschaft (Umma) und ihre Universalität.

Die Pilger kleiden sich während des 9-tägigen Weihezustands in zwei weiße ungenähte Tücher, ähnlich den Tüchern, mit denen Muslime einmal bestattet werden. Damit wird an die Abhängigkeit von Allah erinnert und zugleich daran, dass alle Muslime vor Allah gleich sind. Die Pilgerfahrt mit ihren Ritualen (u.a. das mehrfache Umkreisen der Kaaba, die symbolische Steinigung des Teufels, das Nachgehen des Weges Hagers, der Frau Abrahams) bedeutet Sündenvergebung für den Pilger oder die Pilgerin und auch für seine oder ihre Familie.

Der Koran kennt auch die Geschichte von Abraham und der Opferung seines Sohnes (Gen. 22), der im Koran Ismael ist (Sure 37,99ff.; 2,127), verlegt die Geschichte aber vom Tempelberg (Moriah) in Jerusalem nach Mekka. Auch im Koran wird anstelle des Sohnes Abrahams ein Schaf geopfert.

**Das Opferfest**, mit dem die Pilgerfahrt endet, weist darauf hin, dass Allah keine Opfer, sondern Hingabe an seinen Willen fordert. Dieses Fest feiern alle Muslime auf der ganzen Welt. Dabei werden die Tiere rituell geschlachtet und in festlicher Gemeinschaft gegessen. Es ist Pflicht, den Armen abzugeben bzw. nur den geringeren Teil selbst zu verzehren und den größeren zu spenden. Viele geben anstelle des Schlachtens Geld für soziale oder caritative Zwecke.

Neben diesen beiden wichtigsten Festzeiten sind als weitere besondere zu nennen: 1. das Neujahrsfest, welches an den Auszug des Propheten aus Mekka im Jahr 622 erinnert, 2. der Geburtstag des Propheten, 3. der Tag der (spirituellen) Himmelsreise des Propheten (Sure 17,1ff.), die auch im mystischen Islam eine große Rolle spielt, und 4. die „Nacht des Vollmonds“ im Monat Scha’ban, ein Tag der Sündenvergebung. Im schiitischen Islam ist das Aschura-Fest, der Trauertag für den getöteten Prophetenkel

Hussein mit dem Trauermonat Muharram, sehr bedeutend.

### 3.12 Wie versteht der Islam Tod und Auferstehung?

Als logische Konsequenz des Monotheismus im Koran ist der Tod in die Schöpfung integriert und der Tod, wie das Leben, von Allah geschaffen (Sure 67,7 und 2,28). Da alles Leben in Allah begründet ist, wird auch das Ende des Menschen von Allah bestimmt. *„Wir gehören Allah, zu ihm kehren wir zurück“* (Sure 2,156). Muslime können, indem sie den von Allah vorgegebenen Weg im Koran, d.h. die fünf Säulen des Islam und die koranischen Gebote befolgen, das Gericht bestehen und so von der „unbeständigen“ in die „beständige Welt“, ins Paradies, eingehen. Im Jüngsten Gericht wird alles Tun gegeneinander aufgewogen werden, wobei immer Hoffnung auf die große, umfassende Barmherzigkeit Allahs besteht.

Mit dem Gedanken der Auferstehung und des Jüngsten Gerichts entwarf Mohammed für die polytheistische arabische Welt des 7. Jh. ein nahezu revolutionäres Menschenbild. Denn viele seiner Zeitgenossen kannten weder die Vorstellung eines Lebens nach dem Tod, noch die Verantwortung vor dem Gericht Gottes. Die Vorstellung jedoch, nach der wie im Christentum der Mensch generell der Erlösung von aller Todesverfallenheit und Sündhaftigkeit bedarf, kennt der Islam nicht.

### 3.13 Ist der Islam „Religion und Staat“ zugleich?

Der junge Islam konnte sich in den ersten Jahrhunderten auch als eine das Gemeinwesen gestaltende Religion militärisch erfolgreich im ganzen südlichen Mittelmeerraum bis nach Europa ausbreiten. So mussten bald staatliche und von islamischen Grundsätzen geprägte Strukturen zur Rechtssetzung und Verwaltung geschaffen werden. Anders verhielt es sich im Christentum, das in den ersten drei Jahrhunderten in Opposition zum Römischen Staat stand und erst im 4. Jh. zur Staatsreligion wurde. Dennoch wurde im Christentum immer kritisches Potential

zum Staat bewahrt: Mt. 22,21 und Apg. 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“; Die Barmer theologische Erklärung 1934; Bonhoeffer: „Das Wächteramt der Kirche gegenüber der Gesellschaft“ (Ez. 3).

Fragt man nach gesellschaftskritischen Potentialen im Islam, so würden Muslime die „**Gerechtigkeit**“, die der Koran zur zentralen Tugend der Muslime erhebt, nennen. Sure 5,8: *„O ihr, die ihr glaubt, tretet für Gott ein und legt Zeugnis für die Gerechtigkeit ab. Und der Hass gegen bestimmte Leute soll euch nicht dazu verleiten, nicht gerecht zu sein. Seid gerecht, das entspricht eher der Gottesfurcht. Und fürchtet Gott.“* (s. auch Sure 7,29 und 49,9) Die islamische Revolution im Iran 1979 war z.B. zunächst eine auch sozial ausgerichtete Revolution, die deshalb Unterstützung von anderen politischen Richtungen im Iran erhielt, bis sie dann gänzlich islamistisch vereinnahmt wurde.

In der langen Geschichte der islamischen Kalifate und in der Geschichte des Islam finden wir eine relativ kontinuierliche und unterschiedlich ausgeformte Trennung zwischen staatlicher und religiöser Sphäre (z.B. im Osmanischen Reich oder besonders auch in der traditionellen Schia). Diese Trennung ist nicht unmittelbar vergleichbar mit der Geschichte und Wirklichkeit der Trennung von Staat und Kirche in (West-)Europa. Neben dieser Trennung gab es im Islam auch immer wieder Strömungen, die versuchten, die politische und religiöse Führung ineinander fallen zu lassen.

Die radikale Forderung, dass der Islam „Staat und Religion“ (din wa daula) in einem sei und alle politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Sphären bestimmen und durchdringen müsse, ist eine relativ neue. Diese wird seit dem 19. Jh. und vor allem im 20. Jh. bis in die Gegenwart von verschiedenen islamistischen Richtungen heftig erhoben und auch durchzusetzen versucht. Mehrere Staaten des Nahen Ostens hingegen waren im 20. Jh. und sind z.T. bis in die Gegenwart säkularer ausgerichtet, wie z.B. die

Türkei, Ägypten, Syrien, Irak und der Iran (bis zur islamischen Revolution 1979). Der Islam hatte dort politisch eine andere Bedeutung als heute. Im 20. Jh. erfolgte in einigen Ländern auch ein Zurückdrängen der islamischen Religion aus der Öffentlichkeit (u.a. Verbot des Kopftuches in öffentlichen Räumen) unter starkem staatlichen Druck, z.B. in der Türkei ab 1923 durch eine strikte laizistische Gesetzgebung und Verfassung, oder diktatorisch im Iran unter dem Schah.

Mit dem „**Arabischen Frühling**“ im Nahen Osten und dem Sturz des ägyptischen Präsidenten Mubarak 2011 und des islamistischen Präsidenten Mursi 2013 durch eine der größten Massenerhebungen in Ägypten demonstrierten vor allem viele junge Muslime ihre Hoffnungen auf demokratische und rechtstaatliche Verhältnisse.

### 3.14 Welche Bedeutung hat das Kopftuch?

In Sure 33,59 heißt es: *„O Prophet! Sag zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf (Dijab) über sich herunterziehen. Das bewirkt eher, dass sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Allah ist voller Vergebung und barmherzig.“* (s. auch Sure 24,31)

Es war bis in das 20. Jh. üblich, dass alle muslimischen Frauen ab der Pubertät in der Öffentlichkeit, zwar regional unterschiedlich, ein Kopftuch oder einen Schleier trugen. Die Hauptvarianten der islamischen Bekleidung für die muslimische Frau sind: 1. Hidschab, ein Kopftuch, das nur die Haare bedeckt. 2. Chimar, ein mantelartiger Schleier, der ungefähr bis zur Taille reicht und das Gesicht zeigt. 3. Der Tschador (vornehmlich im Iran), ein Ganzkörperschleier, der das Gesicht frei lässt. 4. Der Niqab (z.B. Arabische Halbinsel/Nordafrika), der ebenfalls ein Ganzkörperschleier ist und nur den Sehschlitz für Augen freilässt. 5. Die Burka (Afghanistan), eine Vollverschleierung mit dem textilen Netzgitter vor den Augen. Im ganzen Mittelmeerraum, ob christlich oder islamisch

geprägt, gehörte das Kopftuch für die Frau jahrhundertlang selbstverständlich zur Kultur.

Die koranischen Aussagen zum Kopftuch gehören zu den nichteindeutigen, also zu interpretierenden Versen.

Zur Zeit des Propheten Mohammed diente der Schleier auch dem Schutz vor Hitze, Wüstensand etc. Außerdem gehörte der Schleier eher zum Kleidungsstück der gehobenen Schichten. Durch das koranische Gebot zur Verschleierung unterschied sich die muslimische Frau in der altarabischen Welt z.Zt. Mohammeds von den völlig rechtlosen Sklavinnen. Damit wurde der Schleier auch zu einem gewissen Rechtsschutz. Mohammed hat mit dem Koran die Frau in seiner Zeit und erstmalig auf der arabischen Halbinsel zu einem Rechtssubjekt gemacht: Die Frau wurde z.B. erbberechtigt, wenngleich sie nur einen Teil dessen, was dem Sohn als Familienoberhaupt zustand, erben konnte.

Moderne Exegeten und muslimische Feministinnen knüpfen mit ihren Überlegungen an die Tatsache an, dass mit dem Koran die Rechte der Frau im 7. Jahrhundert gestärkt worden seien und ziehen daraus Konsequenzen für die Gleichberechtigung und Emanzipation der Frau.

Das Kopftuch und der Schleier haben sich im 20. Jahrhundert sowohl zum Symbol der Emanzipation als auch zum Symbol der Unterdrückung der Frau entwickelt. Unter Atatürk in der Türkei und unter dem Schah von Persien wurde das Kopftuch gewaltsam verboten. Die gegenwärtige Islamisierung zeigt in vielen islamischen Ländern Gegenteiliges auf, und das Verschleierungsgebot wird z.T. mit (sozialem) Druck oder per Gesetz (Iran, mehrere Golfstaaten) und auch gewaltsam (IS, Taliban, Al Qaida u.a.) durchgesetzt.

Beim Kopftuch, wie bei anderen Verhältnisbestimmungen in den islamischen Welten, sollte immer wieder differenziert werden, um Klarheit zu gewinnen: **Was ist traditio-**

**nell oder kulturell bedingt? Was ist religiös bestimmt? Was wird aus politischen Gründen gefordert?**

So kann das Kopftuch für die übernommene, unhinterfragte Tradition stehen oder für einen rigiden politischen, auch mitunter gewaltsamen Islam. Es kann aber auch als Identitätsmerkmal gelten in der Moderne und in einer vielschichtigen globalisierten Welt. Ebenso kann das Kopftuch auf konkrete religiöse Motive hinweisen, die aus dem Koran begründet werden. Dann wird damit eine bewusste Glaubensentscheidung demonstriert. Sicher gibt es Überschneidungen bei den genannten Merkmalen. Ca. 27% der muslimischen Frauen in Deutschland tragen das Kopftuch bzw. einen Schleier. (In der 1. Generation der türkischen Einwanderer tragen 41%, in der 2. und 3. Generation tragen ca. 21% das Kopftuch.)

### 3.15 Was sind Salafisten?

**Salafisten** oder **Salafia** (Salaf: Vorfahre/Vorgänger) waren zunächst Anhänger einer **Reformbewegung** des 19. Jh. Diese meinte und erkannte, dass das unbewegliche Beharren auf eine ca. 800 Jahre lange Tradition die entscheidende Ursache für die Stagnation und Krise der islamischen Welt im 19. Jh. sei. Gegenstand ihrer Kritik waren dabei hauptsächlich: 1. Die ausdifferenzierten religiösen Rechtsschulen, die sich auf Grund der Überzeugung einer einflussreichen Strömung nicht mehr weiterentwickelt hatten, da das „Tor der Erkenntnis“ wegen der abgeschlossenen Offenbarung und wegen der vorhandenen Rechtsfindung „geschlossen“ sei. Diese Richtung ließ nur vereinfachte Varianten der einst dynamischen Methode der Rechtsauslegung (Idschtihad s.u.) zu. 2. Der Volksislam mit seinen vielseitigen regionalen Ausprägungen und religiösen Praktiken, die auch etliche vorislamische Elemente enthielten (z.B. Verehrung von heiligen Bäumen/Orten und von Heiligen und Heiligengräbern). 3. Der mystische, ekstatische Islam, der Grundlage für einen großen Teil des Volksislam war und der durch seine Bru-

derschaften und den Derwisch-Orden eine gewisse Machtstellung hatte.

Deshalb lehnten Anhänger dieser Reformbewegung die Tradition weitgehend ab und griffen als Modernisierer ausschließlich auf die ursprünglichen Quellen, auf den Koran und die Sunna, sowie z.T. auch auf das Zeitalter der ersten vier rechtgeleiteten Kalifen zurück. Damit forderten sie vor allem eine neue Auslegung der Quellen, die die grundsätzliche Übereinstimmung des Islam mit den Grundprinzipien der Moderne aufzeigen sollte. Sie wollten, mit der Religion beginnend, auch Wissenschaften, Technologie und Bildung reformieren.

Neben diesen und anderen ursprünglich innerislamischen Reformbewegungen und weiteren Reformansätzen sind im 20. Jh. parallel dazu antimoderne, sich gegen Neuerung aussprechende ideologische, ultrakonservative und z.T. extremistische Bewegungen erwachsen, die alle Bereiche des Menschen und der Gesellschaft als vom Islam geprägt und durchdrungen verstehen wollen und sich selbst z.T. als „Salafisten“ bezeichnen.

Auch die Wahhabiten, die als streng konservative Reformbewegung Ende des 18. Jh. auf der arabischen Halbinsel auftraten und die Tradition sowie den Volksislam bekämpften, sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Auf wahhabitische Lehre fußt der saudi-arabische Islam, der heute durch den Petro-Dollar weltweit agiert, *„Indem sie (die Islamisten) zu einem vermeintlichen Uranfang zurückkehren wollten, vernachlässigten sie die Tradition nicht bloß, sondern bekämpften sie dezidiert. Wir wundern uns nur deshalb über den Bildersturm des ‘Islamischen Staates’, weil wir nicht mitbekommen haben, dass in Saudi-Arabien praktisch überhaupt keine Altertümer mehr stehen. In Mekka haben die Wahhabiten die Gräber und Moscheen der engsten Prophetenangehörigen, ja selbst das Geburtshaus des Propheten zerstört.“* (Navid Kermani in seiner Friedenspreisrede 2015).

Gerade der (ultra)konservative und der salafistisch ausgerichtete Islam, der einen radikalen Bruch mit europäischen Werten anstrebt, haben das Internet als Medium für sich entdeckt. Deshalb sollte Vorsicht und Genauigkeit geboten sein, wenn man sich im Internet über den Islam informiert.

Der **Verfassungsschutzbericht** (Juni 2015) benennt das aktuelle salafistische Personenpotenzial in Deutschland mit ca. 7.500 Anhänger (2011 ca. 3.800 Personen) und schätzt ein, dass die Mehrzahl der Salafisten in Deutschland keine Terroristen, sondern politische Salafisten seien. Trotz dieser steigenden Zahlen und des sich weiter ausbreitenden salafistischen Gedankengutes (die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher sein) darf die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime und Flüchtlinge nicht pauschal mit salafistischer oder anderer Ideologie gleichgesetzt oder für diese verantwortlich gemacht werden. Auch hier ist genaues Hinschauen und Differenzieren gefordert.

### 3.16 Wann gilt der religiös geforderte Dschihad?

Das arabische Wort „Dschihad“ bedeutet „Bemühen, Anstrengen“. Dabei wird zwischen individuellem, *innerem Dschihad*, auch „großer Dschihad“ genannt, und dem kämpferischen, *äußeren Dschihad* unterschieden: Der **große Dschihad** ist das tägliche Bemühen eines frommen Muslims, einer frommen Muslima, sein bzw. ihr Leben nach Allahs Willen auszurichten, und sein Einsatz für Gerechtigkeit. Auch das Aneignen von Bildung und Kenntnis kennzeichnet dieses Bemühen.

Dem arabischen Wort Dschihad ist auch das Wort „Iidschtihad“ (arab.: Anstrengung) verwandt, das ein juristisch-theologischer Terminus ist. Damit wird die Methode bezeichnet, die bei der Suche nach Wahrheit und gerechter Urteilsfindung angewandt wird.

Als **„kleiner Dschihad“** – klein nicht verharmlosend, sondern den Stellenwert im Leben der Muslime aufzeigend –

wurde die religiös geforderte (militärische) Verteidigung und die Ausbreitung des Islam bezeichnet. Dabei stellt der Koran Bedingungen an den Dschihad (z.B. nach Sure 4,90f.; 8,61 soll immer der Friedensschluss mit dem Feind gegenüber der Vernichtung des Feindes bevorzugt werden, ebenso wird maßloses Töten von Feinden und Zivilisten abgelehnt: Sure 17,33).

Es ist Konsens im übergroßen Teil der islamischen Welt, dass der militärische Dschihad als Mission und Ausbreitung des Islam nicht mehr taugt. Stattdessen hat sich als Begriff der islamischen Mission die „Dauwa“ durchgesetzt, die „Einladung“ zum Islam mit Argumenten, durch das Vorbild gelebter Spiritualität und durch das Handeln nach den ethischen Grundsätzen des Islam. In der gegenwärtigen Islamisierung, auch mit der Unterstützung des Petrodollars durch Saudi-Arabien, und durch die gewalttätige Ausbreitung des Islam durch Taliban, IS, Al Qaida u.a., wird dieser Ansatz weitgehend negiert.

Im zeitgenössischen Islam wird das Wort „Dschihad“ im militärischen Sinne unterschiedlich verwendet, u.a. auch für den Befreiungskampf gegen den Kolonialismus in der Mitte des 20. Jh. In der Gegenwart benutzen islamistische Strömungen und Gruppierungen den Dschihad als Kampfbegriff zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen – auch gegen Muslime und Muslimas, die in ihren Augen vom Glauben abgefallen sind.

Da die grundlegende Trennung der religiösen und politischen Ebenen im traditionellen Islam und in vielen islamischen Ländern weniger ausgeformt ist als in den europäischen Staaten, in denen Staat und Religion klar getrennt sind, bleiben Äußerungen und Aussagen über den Dschihad und die Rechtfertigung des Dschihad oft sehr ambivalent.

Der Koran versteht das menschliche Leben als einmalig und gottgegeben und deshalb gilt *„dass, wenn jemand einem Menschen tötet – es sei denn für (Mord) an einem andern oder für Gewalttat im Land –, so soll es sein, als hätte*

*er die ganze Menschheit getötet; und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, so soll es sein, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten“* (Sure 5,32).

### 3.17 Wer ist ein Märtyrer?

Der Islam kennt auch den **Märtyrer**, den Glaubenszeugen (arabisch „Shahid“ abgeleitet von Shahada = Glaubensbekenntnis), der sein Leben für den Glauben gibt: Sure 2,154: *„Und sagt nicht von denen, die auf dem Weg Gottes getötet wurden, sie seien tot. Sie sind vielmehr lebendig (im Jenseits), aber ihr merkt es nicht.“* Auch dieser Begriff hat verschiedene Deutungsvarianten:

Shahid ist, wer im Dschihad, im Kampf zur Verteidigung, zur Ausbreitung des Islam oder während der Ausübung einer Glaubenspflicht (z.B. während der Pilgerfahrt nach Mekka) sein Leben verloren hat. Als Shahid kann auch gelten, wer während einer Dienstpflicht (Polizist, Feuerwehrmann u. ä.) oder an schlimmer Krankheit (im Mittelalter: Pest) stirbt und beim Glauben geblieben ist und nicht davon abfiel.

Dem Shahid ist nach islamischer Auffassung die Aufnahme in das Paradies und Sündenvergebung, auch für Familienangehörige, verheißen. Ein Hadith Mohammeds wendet sich aber gegen ein selbstgewähltes Märtyrertum: *„Seht euch nicht nach der Begegnung mit dem Feind auf dem Schlachtfeld.“*

Wer als Märtyrer in den gegenwärtigen Konflikten und Auseinandersetzungen gelten kann, ist innerislamisch sehr umstritten. Die übergroße Mehrheit der Muslime lehnen Selbstmordattentate als dem Islam wesensfremd ab. Auch kannte die islamische Welt den Selbstmordattentäter (neuerdings auch Attentäterinnen) als Mittel zur Durchsetzung von politischen Interessen in ihrer Geschichte nicht. (Eine Ausnahme bildete die Sekte der Assassinen im 11. Jh.) Gegen Selbstmord stehen schon allein das generelle Selbsttötungsverbot des Korans und



mehrere Hadithe. Die Selbstmordattentate, die uns heute fast als eine entsetzliche Normalität vorkommen, haben erst eine junge Geschichte: 1983 wurde das erste Selbstmordattentat im von Israel besetzten Libanon ausgeführt.

Der iranische Ajatollah Khomeini hat im 1. Golfkrieg (1980-1988), in dem sich der Iran und der Irak bekämpften, den schiitischen Märtyrerkult für Kindersoldaten instrumentalisiert. Gegenwärtig wird der Shahid durch Extremisten für eigene Machtinteressen missbraucht.

### **3.18 Was bedeutet die Scharia?**

Das arabische Wort „Scharia“ bedeutet „Weg“. Die Scharia im Islam hat zunächst eine spirituelle Dimension und bedeutet „der Weg des Frommen“ (Sure 45,18).

Deshalb gehören neben Glaubensnormen auch ethische und rechtliche Normen zur Scharia. Die rechtlichen Normen der Scharia beziehen sich innerhalb des klassischen islamischen Rechts auf religiöses Recht, Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht. In den vier klassischen sunnitischen Rechtsschulen und in den schiitischen Rechtsschulen ist das islamische Recht seit dem 8./9. Jh. ausgeformt worden. Mit dem „Iidschtihat“ (wörtl. Anstrengung) ist die Methode gemeint, die der Weiterentwicklung des Rechts und dem Finden von Rechtsurteilen dient. Insgesamt lässt sich die Scharia nicht mit einem kodifizierten Recht im Sinne eines allgemeinen Gesetzbuches vergleichen. Das kodifizierte Recht (allg. verbindliches Recht als Gesetzbuch mit abschließenden Regeln/Paragrafen) islamischer Staaten hat durch Modernisierung und auch durch die Kolonialisierung im 19. und 20. Jh. europäische Normen aufgenommen, wobei diese im Zuge der Islamisierung wieder zurückgedrängt werden und durch islamisches, an der Scharia orientiertes Recht ersetzt werden.

Da der Islam sich als eine universelle Religion versteht, versuchen liberale muslimische Reformtheologen den Komplex des islamischen Rechts zu entarabisieren und

entjuridifizieren. So könnte die Scharia, die mit ihren Gesetzen und Regeln von den kulturellen Bedingungen und von der Geschichte der arabischen Halbinsel und des Mittelmeerraumes geprägt ist, auf ihren universellen und religiös spirituellen Gehalt zurückgeführt werden. Dann könnte auch das (islamische) Recht unter Maßgabe der allgemeinen Menschenrechte (z.B. Religionsfreiheit) ausgeformt und weiterentwickelt werden.

In Deutschland gilt selbstverständlich deutsches Recht. Wenn es wegen Glaubensregeln der Scharia im Zusammenleben mit Muslimen zu Reibungen oder Konflikten kommt, muss immer wieder die Religionsfreiheit gegenüber anderen Interessen und Werten abgewogen werden. Dies ist z.B. bei der Frage nach Gebetsräumen für Muslime und Muslimas in öffentlichen Schulen und in Universitäten (kann wegen des Schulfriedens nicht gestattet werden – so das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 2011) oder bei den „Kopftuch-Urteilen“ des Bundesverfassungsgerichtes 2003 und 2015 für muslimische Lehrerinnen geschehen.

Das Internationale Privatrecht, das unter bestimmten Umständen ausländische Rechtsnormen, auch islamischer Staaten, in Deutschland zulässt, ist hierbei ein Sonderfall. Das zur Urteilsfindung mitherangezogene ausländische Recht darf aber (z.B. bei der rechtlichen Bewertung von Ehen minderjähriger Flüchtlinge) nicht gegen im Grundgesetz festgeschriebene grundlegende Wertvorstellungen, wie die Wahrung des Kindeswohls oder die Gleichberechtigung von Frau und Mann, verstoßen.

### **3.19 Warum ist es wichtig, einen islamischen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen zu etablieren?**

Insgesamt leben gegenwärtig ca. 5,3 Mio. Muslime in Deutschland. Da religiöse Erziehung in der Schule für die ganzheitliche Bildung unverzichtbar ist, bejahen und unterstützen die evangelische und die katholische Kirche seit Jahren einen islamischen Religionsunterricht in den Schulen. Nach dem Grundgesetz (Art. 4 und 7) ist islami-

scher Religionsunterricht möglich. Damit kann ein an europäische Werte orientierter islamischer Religionsunterricht in den Schulen angeboten werden, der vom Staat mitverantwortet und kontrolliert wird. Dadurch käme der Religions- und Koranunterricht aus dem Bereich der Moscheen, die unterschiedliche Lehrziele und Lehrmethoden haben, heraus und würde so auch die Verständigung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in der deutschen Gesellschaft besser ermöglichen. *„Junge muslimische Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, sich kritisch mit der Tradition ihrer Religion auseinanderzusetzen“* – so der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Heinrich Bedford-Strohm 2016 bezüglich eines flächendeckenden Islamunterrichts an deutschen Schulen.

In einigen Bundesländern ist „Islamische Religion“ als Regelfach in den Schulen bereits eingeführt worden (z.B. NRW, Niedersachsen, Hessen). Andere haben Modellprojekte (z.B. Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz). Schleswig Holstein hat „Islamkunde“ in die Unterrichtsfächer aufgenommen. Hamburg geht mit "Religionsunterricht für alle" einen eigenen Weg: Schüler verschiedener Religionen werden gemeinsam im Klassenverband über die Vielfalt von Religion unterrichtet. In den neuen Bundesländern gibt es bislang kein Angebot.

Beim islamischen Religionsunterricht tut sich gegenwärtig die Schwierigkeit auf, ein verbindliches Curriculum (Lehrinhalte) zu erstellen. Der Islam ist in Deutschland in verschiedenen Verbänden organisiert, die sich in ihrer nationalen, religiösen, konfessionellen und politischen Ausrichtung stark unterscheiden. Das Curriculum aber muss zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat abgestimmt werden. Zudem werden erst seit einigen Jahren an deutschen Universitäten und einigen Hochschulen islamische Religionslehrerinnen und -lehrer ausgebildet, so dass es bisher noch nicht genügend Lehrpersonal gibt.

### **3.20 Wie ist der Islam in Deutschland organisiert?**

Muslime müssen für die Ausübung ihrer Religion nicht organisiert sein, wie wir es im Christentum kennen. Christ wird man durch die Taufe, durch die man zugleich auch Mitglied einer Kirchengemeinde wird. Jede und jeder Getaufte gehört der Kirche als Organisationsstruktur mit innerkirchlichen Rechten (z.B. aktives und passives Wahlrecht, Ausübung des Patenamtes) an. Solche Strukturen kennt der Islam nicht. Der Islam ist eine sehr persönliche Religion, in der Muslime und Muslimas ohne Mittlerinstanzen vor Gott stehen und sich z.B. auch die religiösen Rechtsschulen und Rechtsinstanzen für das Glaubensleben frei wählen können. Insofern benötigt der Islam keine kirchenähnliche Struktur: Muslime sind nicht „Mitglieder“ des Islam als Institution und ist somit nicht mitgliedschaftsrechtlich organisiert. Diese Grundtatsache macht es schwer, einen Ansprechpartner für den Islam bzw. für die Belange der in Deutschland lebenden Muslime zu finden.

Da es viele unterschiedliche Strömungen im Islam gibt, organisieren sich Muslimas und Muslime in Deutschland in einer Vielzahl von Moschee- und anderen Vereinen unterschiedlicher Ausrichtung. Dadurch zeigt sich ein vielfältiges Bild. Mehrere wichtige Dachverbände vertreten jeweils nur einen Teil der Muslime. Dazu gehören „Der Zentralrat der Muslime“ mit dem gegenwärtigen Vorsitzenden Aiman Mazyek und „Der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V.“, außerdem „Der Verband der Islamischen Kulturzentren“ (VIKZ), der wie „Milli Görös“ eher in Opposition zum Laizismus der Türkei steht.

Bundesweit größter Dachverband ist die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB) mit den angeschlossenen türkisch-islamischen Moscheegemeinden. Dieser Verband ist besonders für die in Deutschland lebenden Türken und Türkinnen zuständig und einflussreich. DITIB untersteht dem „Präsidium für Religionsangelegenheiten“ (Diyanet) in der Türkei, welches dem tür-

kischen Ministerpräsidenten unterstellt ist. Damit wird versucht und gewährleistet, dass das offizielle türkisch sunnitische Islamverständnis in Deutschland praktiziert wird. Über DITIB werden z.B. an türkischen Hochschulen ausgebildete Imame für 5 Jahre nach Deutschland entsandt. Diese haben oft keinen deutschen Hintergrund und beherrschen meist auch nicht die deutsche Sprache. Das führt dazu, dass in fast allen Moscheen in Deutschland nicht auf Deutsch, sondern auf Türkisch gepredigt wird und der Religions- bzw. Koranunterricht in der Moschee ebenfalls oft nicht auf Deutsch erteilt wird. Deutsche Verhältnisse fließen dabei nur bedingt in den Unterricht oder in die Predigt ein, da die türkischen Lehrkräfte und Imame Deutschland nach wenigen Jahren wieder verlassen.

Der schiitische Islam hat seine wichtigste Organisation im Dachverband der „Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ (IGS). Dazu gehören 150 schiitische Moscheegemeinden (die bedeutendste und älteste findet sich in Hamburg). Gegenwärtiger Vorsitzender der IGS ist Ajatollah Hosseini Ghaemmaghami.

Die Dachverbände bilden in manchen Bundesländern Schura-Verbände (arab: Beratung), in denen z.B. eine Kooperation in Fragen des Religionsunterrichts oder in Moscheebauprojekten vereinbart wird. Der Versuch, ausgehend von den Schura-Verbänden in den Ländern auch auf Bundesebene einen gemeinsamen muslimischen Ansprechpartner zu installieren, ist wegen der Weigerung von DITIB nicht gelungen und hat sich auch wegen der seit 2006 regelmäßig tagenden „Deutschen Islamkonferenz“ (DIK) überholt.

Die „**Deutsche Islamkonferenz**“ wurde 2006 durch den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble initiiert, um einen langfristigen Dialog zwischen Staat und Islam zu führen. Hierbei kamen Vertreter der Bundesregierung, Vertreter des organisierten Islam und z.T. auch nicht organisierte Muslime über anliegende Themen ins Gespräch. Die DIK findet regelmäßig statt und hat ständige Arbeitsgrup-

pen. Durch die DIK ist seit 2010 der Aufbau von Zentren für Islamische Theologie an deutschen Universitäten zur Ausbildung von Religionslehrerinnen, Religionslehrern und Imamen gefördert worden. Weitere Themen der DIK waren z.B. 2013: Muslime und Arbeitsmarkt; 2014: Islamische Seelsorge u.a. in Krankenhäusern, Polizei, Gefängnis und Bundeswehr als Thema der Religionsausübung und religionsrechtlichen Teilhabe; 2015: Wohlfahrtspflege; 2016: Tagung über Islamische Jugendorganisationen.

### **3.21 Können islamische Religionsgemeinschaften den Kirchen ähnlich gestellt werden?**

Auch islamische Religionsgemeinschaften könnten nach deutschem Recht den Status einer „Körperschaft öffentlichen Rechtes“ erhalten (Grundgesetz Artikel 140), der sie ähnlich wie die Kirchen oder andere Religionsgemeinschaften privilegieren würde (z.B. Erteilung von Religionsunterricht). Hier aber drängt die Bundesregierung darauf, einen möglichst gemeinsamen Ansprechpartner für den mehrheitlich sunnitischen Islam zu finden und nicht die vielfältigen und auch miteinander konkurrierenden religiösen Strömungen im Islam rechtlich zu eigenen Körperschaften zu erheben.

Es bleibt wegen der verschiedenen islamischen Organisationen und auch wegen des Föderalismus der deutschen Bundesländer schwierig, einen gemeinsamen Ansprechpartner für die Gesamtheit der Muslime zu finden, zumal in o.g. Verbänden und in den anderen islamischen Vereinen insgesamt nur ca. 15% der in Deutschland lebenden Muslime mitgliedschaftsrechtlich organisiert sind.

### **3.22 Wie sind Muslime in Deutschland integriert?**

Der übergroße Teil der Muslime weiß sich mit Deutschland verbunden und ist hier integriert bzw. will sich integrieren. Das zeigt auch eine aktuelle repräsentative Studie der Universität Münster vom Juni 2016, in der Türkischstämmige (zu denen ca. 2,9 Mio. Menschen zählen)

befragt wurden: 90% der türkischstämmigen Muslimas und Muslime fühlen sich in Deutschland wohl und mit dem Land eng verbunden. 85% der hier lebenden Türkischstämmigen sagen das auch über ihr Verhältnis zur Türkei aus. 70% der Befragten wollen sich integrieren. Das gilt besonders für die in Deutschland geborene und hier lebende zweite und dritte Generation der Türkischstämmigen. Diese fühlen sich wesentlich weniger als die erste Generation durch die Mehrheitsgesellschaft abgelehnt, haben im Gegensatz zur Elterngeneration (60%) mehr Schulabschlüsse (87%), beherrschen zu 94% die deutsche Sprache und haben gute Kontakte zur deutschen Bevölkerung (74%).

Zugleich zeigen die jüngeren Generationen mehr kulturelle und religiöse Selbstbehauptung und fordern mehr Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft. So fühlt sich jede und jeder zweite der Befragten bezüglich der Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Bildungsabschlüssen sozial benachteiligt. Dieser Aussage steht gegenüber, dass dennoch 44% der Türkischstämmigen, ebenso wie 49% der befragten Westdeutschen, der Meinung sind, dass sie eine gerechte Teilhabe erleben. In den neuen Bundesländern sind es wesentlich weniger, die diese Aussage treffen (24%).

Einzelnen fundamentalistischen Aussagen stimmt oft weit über ein Drittel (bis fast die Hälfte) der Befragten zu. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen der ersten und den Nachfolgegenerationen, die sich dazu zurückhaltender äußern. Verfestigte fundamentalistische Positionen nehmen dagegen 13% der Befragten ein, besonders dort, wo Bildungsabschlüsse und Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt schwierig sind. (Dass islamistisch-ideologisierende Gruppierungen und Strömungen auch Parallelgesellschaften [Selbstorganisation von Minderheiten unter der Ablehnung von Normen der Mehrheitsgesellschaft] begünstigen, sei als Problematik an dieser Stelle ebenfalls erwähnt.)

Obleich Moscheebesuch und religiöse Praxis in der 2. und 3. Generation sehr rückläufige Tendenzen zeigen, geht der wahrgenommene Mangel an sozialer Anerkennung bezüglich der Religion, des Arbeitsmarktes und der Bildung bei der Hälfte der Befragten dennoch mit einer vehementen Verteidigung der Bedeutung des Islam für die eigene Identität einher. Zwei Drittel der Befragten sagen, der Islam passe durchaus in die westliche Welt, während drei Viertel der deutschen Bevölkerung in Deutschland das Gegenteil annimmt.

Da die Integrationsprobleme offenbar auch stark auf der Ebene der **Wahrnehmung und Anerkennung** liegen, gibt es zur Begegnung und zum Aufeinander-Hören beider Seiten keine Alternative. Deshalb sollten „Politik und Zivilgesellschaft ... dringend mehr Kontakte zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen fördern“, urteilen die Münsteraner Wissenschaftler.

### **3.23 Welche Konfessionen und Religionsgemeinschaften innerhalb und außerhalb des Islam sind wichtig?**

#### **Sunniten**

Die Mehrheit der muslimischen Gläubigen weltweit sind Sunniten (ca. 85%). Der Name leitet sich von dem Wort „Sunna“ (= Brauch) ab. Die Sunna beinhaltet die überlieferten Lehren, Aussprüche und die Lebenspraxis des Propheten Mohammed. Nach dem Tod Mohammeds beriefen sich die Sunniten im Streit um die Nachfolge auf die ersten vier rechtgeleiteten Kalifen. Die Sunniten haben keine allgemein verbindliche Autorität, die für alle Sunniten sprechen oder Entscheidungen treffen könnte. Den Theologen und Rechtsgelehrten (Ulema) sowie bestimmten Hochschulen (z.B. die Al-Azhar Universität in Kairo) wird aber großes Gewicht beigemessen. Außerdem hat (fast) jedes sunnitisch geprägte Land (u.a. Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien) einen Großmufti, der als vom Staat eingesetzte theologische Instanz diesem in religiös-rechtlichen Fragen Rechtsgutachten erteilt. Dennoch gibt

es bei den Sunniten keine religiösen Strukturen und Autoritäten, die für den gesamten sunnitischen Islam stehen oder verbindlich für alle Sunniten sprechen könnten, wie wir es in der Christenheit z.B. in der katholischen Kirche durch Dogmen, Papst und Konzil finden oder in den evangelischen Kirchen in Form von Synoden und kirchlichen Strukturen kennen.

### **Schiiten**

Die Bezeichnung Schiiten leitet sich von dem Wort „Schia“ (Partei/Anhängerschaft) ab. Damit wird die zweitgrößte islamische Konfession bezeichnet. Die Schiiten ergriffen im Streit um den Nachfolger Mohammeds „Partei“ für den direkten Nachkommen des Propheten. Sie entschieden sich für den Neffen und Schwiegersohn Ali, also für eine dynastische Nachfolge. Bis heute gedenken die Schiiten der Ermordung Hussains, Sohn Alis und Enkel des Propheten, der im Jahre 680 in der Schlacht in Kerbela (heutiger Irak) getötet wurde. Die Shia kennt wegen dieses Märtyrertums auch zwei Passionsmonate mit dem Aschura-Fest im liturgischen Kalender. In ihrer Geschichte stand und steht die Minderheit der Schiiten oft in politischer Opposition zur sunnitischen Mehrheit.

Es gibt die Fünfer-, Siebener- und Zwölfer-Schia, die sich auf den 5., den 7. bzw. den 12. Imam als Nachfolger des Propheten berufen. Diese gelten mit den anderen insgesamt zwölf Imamen und Ali als unfehlbar. Die größte schiitische Konfession ist die Zwölfer-Schia, die annimmt, dass der 12. Imam im 10. Jh. zu Gott entrückt worden sei und verborgen bleibt. Da die direkte Nachfolgerschaft Mohammeds bzw. Alis historisch abgebrochen ist, wird erst am Ende der Zeiten der Nachfolger des Propheten, der als Imam „Mahdi“ bezeichnet wird, zurückkehren. Je nach Glaubensrichtung ist das entweder der 5., 7. oder 12. Imam.

Bei der Auslegung des Korans kommt den Aussprüchen Alis eine große Bedeutung zu. Anders als bei den Sunniten

hat sich in der Shia ein geistlicher Klerus (Mullahs, Ajatollahs) als Autorität herausgebildet, die z.B. im Iran größten Einfluss auf die Politik hat.

### **Aleviten**

Der Name Aleviten leitet sich von alevi (=Ali-Verehrer) ab. Ihr Ursprung liegt im 14./15. Jh. in Ostanatolien in der mystischen Bruderschaft der Safawiden. Sie verbindet keine einheitliche Dogmatik, sondern die Verehrung Alis und die Versammlung der Gläubigen zu „Cem“-Feiern, bei denen auch Frauen teilnehmen und Alkohol erlaubt ist. Für die Aleviten sind die fünf Säulen des Islam nicht verbindlich. Deshalb werden sie von anderen Muslimen, aber zum Teil auch in der Selbstwahrnehmung nicht als islamische Glaubensrichtung eingestuft. In Deutschland sind Aleviten als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt.

### **Ahmadiyya**

Die 1889 gegründete Ahmadiyya-Bewegung leitet sich von Mirza Ghulam Ahmad (1835-1908) her, der als Reformator, Messias und Mahdi auftrat und verehrt wurde. Seine Anhänger im heutigen Pakistan stritten auch über dessen Prophetentum und wurden 1974 qua Gesetz von der pakistanischen Regierung ausgegrenzt und auch von der Liga der islamischen Welt aus der islamischen Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen. Die Anhänger der Ahmadiyya-Bewegung verstehen sich aber als Muslime und suchen den Islam mit friedlichen Mitteln zu verbreiten. Unter dem Leitspruch: „Liebe für alle, Hass für keinen“ sind sie auch in Deutschland vertreten und haben mehrere Moscheen gegründet, u. a. in Hamburg bereits 1957. Die Zahl ihrer Anhänger wird bundesweit auf etwa 50.000 geschätzt. In Hessen ist die Ahmadiyya als Körperschaft öffentlichen Rechtes anerkannt und z.B. berechtigt, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht für ihre Religionsgemeinschaft zu erteilen.



### **Alawiten (oder Nusairier)**

Die Alawiten, aus denen die Assad-Familie stammt, ist eine religiöse Minderheit in der Region zwischen Syrien und der Türkei mit ca. 3. Mio. Mitgliedern. Die Alawiten sind aus der Shia im 9. Jahrhundert entstanden und berufen sich in der Lehre auf Nusair (†864), einem Schüler des 11. Imams. Die Alawiten verehren den Propheten Mohammed und insbesondere Ali, kennen eine für den Islam untypische Seelenwanderung und legen die fünf Säulen allegorisch aus (die Pilgerfahrt ist z.B. eine spirituelle Wallfahrt). Außerdem sind weitere altorientalische (gnostische) Einflüsse sichtbar. Auch im Selbstverständnis der Alawiten war lange umstritten, ob sie Muslime sind. Erst im Zuge des Machtantritts des Präsidenten Hafiz-al Assad in Syrien sind die Alawiten 1973 durch die oberste schiitische Instanz im Libanon als Muslime ausdrücklich anerkannt worden. Alawit ist man durch Geburt, man kann nicht zum Alawitentum konvertieren.

### **Die Yeziden**

Die Yeziden stellen eine religiöse Minderheit unter den mehrheitlich muslimischen Kurden dar. Das Hauptsiedlungsgebiet der Yeziden ist der Nordirak mit ca. 750.000 Yeziden. In Deutschland leben ca. 100.000 Yeziden.

Die Religion der Yeziden ist eine eigenständige monotheistische und reicht in ihren Anfängen bis in die Zeit vor Christus zurück. Sie weist verschiedene altorientalische und auch indische Einflüsse auf.

Nach yezidischer Lehre wäre Gott schwach, wenn er eine zweite Kraft neben sich existieren ließe. Folglich gibt es in der yezidischen Religion nicht die Gestalt des Bösen wie „Satan“ in der Bibel oder „Iblis“ im Koran. Das hat einmal zur Folge, dass die Yeziden den Namen des Bösen nicht aussprechen, weil sie damit Gottes Allmächtigkeit anzweifeln würden. Zum anderen ist der Mensch dadurch für seine guten wie für seine bösen Taten allein verantwortlich.

Eine zentrale Bedeutung hat das Oberhaupt der insgesamt sieben von Gott geschaffenen Engel. Dieser oberste Engel trägt den Namen Taus-i Me'lek, sein Symbol ist ein Pfau. Taus-i Me'lek nimmt eine Art Stellvertreterfunktion Gottes ein, da Gott ihm und den anderen sechs Erzengeln die Verantwortung und Verwaltung der Welt übertragen hat. Außerdem kennt der yezidische Glaube eine Seelenwanderung nach dem Tod. In welchen neuen Zustand die Seele inkarniert wird, hängt vom Karma ab, das durch die eigenen guten oder schlechten Taten bestimmt ist.

Durch den yezidischen Reformator Sheikh Adi (†1062) wurde das Leben der Yeziden neu geordnet. Seitdem leben Yeziden in einem Drei-Kastensystem, wobei der Kontakt zwischen den drei Kasten gewünscht ist. Yezide ist man nur durch Geburt. Jeder Yezide wird in eine der drei Kästen hineingeboren. Ebenso darf nur unter Yeziden geheiratet werden. Die yezidische Religion kennt zwei eigene heilige Schriften. Der Rat der Würdenträger befasst sich mit den weltlichen und religiösen Angelegenheiten der Yeziden und legt den künftigen Weg des Yezidentums fest.

Die Yeziden erlebten in ihrer Geschichte und erleben in der Gegenwart immer wieder eine doppelte Verfolgung: einmal ethnisch, weil sie Kurden sind, und zum anderen religiös, weil sie in den Augen fundamentalistischer Muslime „Ungläubige“ oder vom „Glauben Abgefallene“ sind. So wurden und werden immer wieder yezidische Dörfer verwüstet. Deshalb sind in den 80-er Jahren und besonders in der jüngsten Vergangenheit viele Yeziden aus der Türkei und dem Nordirak nach Deutschland immigriert. Durch den IS und fanatische Islamisierung ist das Yezidentum extrem bedroht.

### **Andere Religionsgemeinschaften**

Neben den hier im Nahen und Mittleren Osten existierenden und kurz beschriebenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften wären die altorientalischen Kirchen,

die die ältesten Kirchen der Christenheit überhaupt sind, und eine Vielzahl jüdischer Gemeinden, deren Anzahl und Mitglieder in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen sind, zu erwähnen. Außerdem existieren weitere eigenständige Religionsgemeinschaften, die in vorchristlicher Zeit (z.B. Zoroastrier) oder parallel zum Christentum (z.B. Mandäer) oder später (z.B. Bahais im 19.Jh.) entstanden sind.

**Die „Kleine Islamkunde“ auf begrenztem Raum kann und will neben einigen wichtigen Informationen und Klärung bestimmter Schlüsselwörter nur eine Einladung dazu sein, sich mit dieser Weltreligion weiter zu beschäftigen.**



#### **Verwendete Literatur:**

Allam, Fouad, Der Islam in einer globalen Welt, Berlin 2004.

Brunner, Rainer (Hg.), Islam. Einheit und Vielfalt einer Weltreligion, Stuttgart 2016.

Der Koran. Übersetzt und kommentiert von Abdel Theodor Khoury, Gütersloh 2004.

Kermani, Navid, Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2015. Ansprachen aus Anlass der Verleihung, hg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Berlin 2015.

Khoury, Adel Theodor/ Hagemann, Ludwig / Heine, Peter (Hg.), Islam-Lexikon, 3 Bde., Freiburg 1991.

Kreiser, Klaus / Wielandt, Rotraud (Hg.), Lexikon der Islamischen Welt, Stuttgart / Berlin / Köln 1992.

Christen und Muslime im Gespräch. Eine Verständigung über Kernthemen der Theologie, Gütersloh Stuttgart 2014.

Gute Nachbarschaft leben. Informationen und Beispiele zur Förderung des christlich-islamischen Dialogs in der Nordkirche, hg. vom Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit, Redaktion Dr. Detlef Görrig, Hamburg 2013.

Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland (EKD Texte Nr. 86), Hannover 2006.

Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2000.

[https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2016/jun/PM\\_Integration\\_und\\_Religion\\_aus\\_Sicht\\_Tuerkeistaemmiger.html](https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2016/jun/PM_Integration_und_Religion_aus_Sicht_Tuerkeistaemmiger.html)

#### 4. Erfahrungen in unseren Gemeinden und weiterführende Ideen

Seit 2015 hat die Mehrzahl der pommerschen Kirchengemeinden direkten Kontakt zu geflüchteten Menschen aufgebaut. Viele Gemeinden haben in Fragebögen über ihre Kontakte Auskunft gegeben:

Fast alle Flüchtlinge sind religiös. Die Mehrheit gehört verschiedenen muslimischen Glaubensrichtungen an, ca. 20% sind Christinnen und Christen.

Eine Vielzahl der geflüchteten Menschen ließ sich von den Angeboten der Kirchengemeinden ansprechen, wobei die Gemeinden Unterschiedliches darüber berichten, wie sie Kontakt zu neu angekommenen Menschen in der Nachbarschaft aufgebaut haben. Mancherorts entstanden schnell Begegnungen und Kontakte durch Willkommensfeste oder nachbarschaftliche Gespräche, während es andernorts eine Weile dauerte, bis sich die neuen Nachbarn auf Begegnungen einließen und Einladungen annahmten.

Die Gemeinden berichteten davon, dass Menschen aller Religionen an ihren Angeboten, wie z.B. an Sprachkursen, Sommerfesten, wöchentlichen Teestuben, Arbeitseinsätzen, Ausflügen, Kindernachmittagen etc. teilnehmen. An Veranstaltungen mit deutlich christlicher Ausrichtung jedoch, wie z.B. Gottesdiensten und Taufkursen, nehmen überwiegend nur diejenigen Menschen teil, die ein Interesse am christlichen Glauben haben. Dennoch gibt es auch einige Muslime bzw. Muslimas, die an Gottesdiensten teilnehmen, dabei die eigenen Glaubensgrundsätze aber nicht in Frage stellen, sondern die Kirche als religiösen Raum schätzen.

Einige Gemeinden haben muslimische Menschen bei sich aufgenommen und ihnen Kirchenasyl gewährt. In der Mehrzahl kam es dabei nicht zu Religionswechseln, und die Schutzsuchenden nahmen in Offenheit als Muslime am gemeindlichen Leben teil.

Überall im pommerschen Kirchenkreis begegnen Einheimische den neuen Nachbarn mit Offenheit,

Empathie und Respekt. Sie erleben, dass Vertrauen zueinander mit kontinuierlichen Begegnungen wächst. Im Folgenden sollen Erfahrungen, die sich dabei als hilfreich erwiesen haben, und auch ganz praktische Hinweise weitergegeben werden. Mögliche Perspektiven solcher Begegnungen sowie erfahrene Grenzen des Dialogs zwischen den Religionen sollen mitgeteilt und reflektiert sein.

#### Wie begegnen sich Kirchengemeinden und Menschen verschiedener Kulturkreise?

##### 1. Gottesdienste

Mehrsprachige Faltblätter für den Gottesdienst, im Internet verfügbar über „Mission Eine Welt – Gottesdienst interkulturell“, erleichtern die gemeinsame Feier. Andere Sprachen können auch einbezogen werden, um eine Lesung zu halten oder die Predigtgedanken auf Arabisch, Farsi oder anderen Sprachen zusammenzufassen. Beim Kirchenkaffee können auch kurze Gespräche mit wenigen Worten ein Gefühl von Willkommen auslösen.

##### 2. Gebetskreise, Bibelkreise

Manche Kreise laden gezielt auch Menschen ein, deren Muttersprache kein Deutsch ist und die noch nicht so gut Deutsch sprechen, weil es ihnen ein Anliegen ist, Gelegenheit zur Gemeinschaft anzubieten. Manchmal ist eine Person dabei, die dolmetscht, ansonsten verständigen sich alle auf Englisch, oder einigen sich auf ein leichtes Deutsch. Bibeln und christliche Materialien in verschiedenen Sprachen bietet der christliche Online-Shop SCM.

##### 3. Glaubens- und Taufvorbereitungskurse bei Taufbegehren

Material auf Persisch und Arabisch gibt es bei der Evangelischen Landeskirche in Baden [www.glaubens-](http://www.glaubens-)

[kurs-interkulturell.de](http://kurs-interkulturell.de) und auf der Seite der Iraner-Seelsorge der Landeskirche Hannovers. Die EKD hat eine Handreichung für Kirchengemeinden veröffentlicht „Zum Umgang mit Taufbegehren von Flüchtlingen“.

#### **4. Frauengruppe**

Manche Gemeinden berichten, dass sich geflüchtete Frauen eher durch spezielle, nur Frauen geltenden Angebote ansprechen lassen, und dass eine parallel stattfindende Kinderbetreuung das Zusammensein in der Gruppe erleichtert. Beim ersten Treffen wurden manche Frauen von ihrem Ehemann begleitet. Ein Pastor berichtet, dass er die Gruppe zwar ins Leben gerufen hat, sich aus interkulturellen Erwägungen aber bewusst von den Treffen fern hält.

#### **5. Angebote für Kinder**

Es hat sich gezeigt, dass gerade Eltern, die eine Flucht hinter sich haben, häufig die Möglichkeit, ihre Kinder im Kindergarten betreuen zu lassen, sehr schätzen und dabei auch kirchliche Einrichtungen nutzen. Bei Kindernachmittagen wird auch ein paralleles Angebot für die Eltern gut angenommen.

#### **6. Musik**

Chöre und Posaunenchöre in unseren Gemeinden sind internationaler geworden. Gemeinden berichten über berührende Konzerte mit Musikerinnen und Musikern, die ihre Heimat verlassen mussten.

#### **7. Gemeinsames Essen**

Mahlzeiten gemeinsam vorzubereiten und danach zusammen zu essen, gemeinsame Picknicks und Grillen, erweisen sich an vielen Orten als Eisbrecher. Muslimische Speisevorschriften unterscheiden zwischen „halal“ (dem, was erlaubt ist) und „haram“ (dem, was nicht erlaubt ist). Schweinefleisch ist *haram* und ebenso Süßigkeiten, die Gelatine enthalten. Entsprechend der Speisevorschriften ist Fleisch nur *halal*, wenn die Schlachtung nach islamischem Ritus durchgeführt wurde. Man

sollte nicht erstaunt sein, wenn manche Muslime/Muslimas ganz streng darauf achten, was *halal* ist, und andere weniger. Aufgrund der seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Millionen Muslime gibt es ein gut ausgebautes Handelsnetz mit Halalprodukten auch im Internet.

#### **8. Gemeinsame Aktivitäten**

Alles, bei dem Menschen verschiedener Generationen sich beteiligen können, kommt in den Gemeinden gut an: gemeinsam feiern, Mannschaftssport, Tischkicker, Arbeitseinsätze rund um die Kirche, ein interkultureller Garten, Ausflüge, Gemeindefahrten, Rüstzeiten.

#### **9. Kirchenasyl**

In begründeten humanitären Notfällen kann eine Kirchengemeinde diesen Schutz gewähren. Informationen sind unter [www.kirche-mv.de/kirchenasyl.6274.0.html](http://www.kirche-mv.de/kirchenasyl.6274.0.html) oder bei der Flüchtlingsbeauftragten zu finden.

#### **10. Deutschunterricht**

Die veränderte Gesetzgebung und die dadurch vermehrt angebotenen Deutschkurse kommen nicht allen geflüchteten Menschen zugute. Deshalb kann es sein, dass vor Ort ehrenamtlicher Deutschunterricht weiterhin nachgefragt wird. Manche Kurse nutzen die Gelegenheit zum christlich-islamischen Dialog und thematisieren religiöse Feiertage und Arten des Fastens. Kirchengemeinden und andere Institutionen und Einrichtungen können unbezahlte Praktika zum Kennenlernen der deutschen Sprache und Kultur anbieten. Die Ausländerbehörde muss dem zustimmen.

#### **11. Interkulturelles Café**

Tee, Wasser ohne Sprudel, Kekse oder selbstgebackener Kuchen bieten Gelegenheit zur Begegnung für Einheimische und neue Nachbarn, manchmal wöchentlich, manchmal monatlich.

### **12. Theater- und Ausstellungsbesuche, Kunstprojekte**

Das Theater Vorpommern bietet Veranstaltungen für neue und alte Nachbarnleute und Kulturpaten an, die bereits von vielen Einzelpersonen und Gruppen angenommen wurden. Auch Museen, Ausstellungen, Ateliers von Künstlerinnen und Künstlern bieten sich als Ziele von gemeinsamen Ausflügen an.

### **13. Persönliche Kontakte**

Gemeinden berichten über Besuche, Patenschaften, über Unterstützung bei Behördengängen, Arztbesuchen, beim Schriftverkehr. Kontaktdaten von Beratungsangeboten der Migrationsarbeit sind im Anhang aufgelistet.

#### **Dialog zwischen den Religionen: Welche Anregungen und Erfahrungen gibt es?**

„Inter“ (lat.) bedeutet „zwischen“. Als interreligiöser Dialog wird der respektvolle, gleichberechtigte Meinungsaustausch zwischen Religionen bezeichnet. Er wird von der Überzeugung geleitet, dass sowohl der Respekt vor dem Fremden als auch das gemeinsame Lernen mit- und voneinander Grundlage für eine friedliche Koexistenz der Religionsgemeinschaften sind. Den Dialog in dieser Weise zu führen, ergibt sich nicht von selbst. Es erfordert Einübung und ein bewusstes Gesprächsverhalten, wo immer interreligiöse Begegnung stattfindet und angeboten wird. Respekt zeigt sich darin, dass sich das Gegenüber gleichwertig mit seinen Fähigkeiten und Überzeugungen einbringen darf.

Für solche Begegnungen bietet sich in den Kirchengemeinden vor Ort die gemeinsame Vorbereitung von religiösen Feiertagen an. Für das weihnachtliche Krippenspiel hat z.B. eine Schneiderin aus dem Iran Kostüme genäht, und andernorts wurden zum Fastenbrechen während des Ramadans auch christliche Gäste eingeladen.

Dort, wo Musliminnen und Muslime am Gemeindeleben teilnehmen, kann es auch dazu kommen, dass in der Fremdsprache gebetet wird oder auch ein deutsches

Gebet mitgesprochen wird. Das Zusammen-Beten und das Nebeneinander-Stehen vor dem einen Gott, wobei jede Religion erkennbar bleibt, kann auch zu konkreten Anlässen, z.B. einem Friedensgebet, organisiert werden. Zu solch einem Gebet gibt es vielfältige Materialien, von denen einige in den Literaturempfehlungen (unter 7.5) aufgelistet werden.

In Stralsund und Greifswald gibt es **islamische Gemeinden**. Bundesweit findet jedes Jahr am 3. Oktober der Tag der Offenen Moschee statt. Wenn der islamische oder christliche Glaube zum **Gesprächsthema** wird, dann sollte Bereitschaft zum Dialog und zum genauen Hinhören aller Beteiligten Voraussetzung sein. Im Vorfeld empfiehlt sich ein vertieftes Nachdenken über den eigenen Glauben, denn mitunter geben Muslime über ihre Religion engagierter Auskunft als christliche Gesprächsteilnehmende. Um im Gespräch auftauchende Fragen, z.B. zur Trinität, erklären zu können, können Bücher wie der „**Evangelische Taschenkathechismus**“ oder die „**Evangelische Glaubensfibel**“ hilfreich sein, die in verständlicher Alltagssprache die Zusammenhänge unseres Glaubens erklären (s.u. 7. Lit.-empfehlungen). In **interreligiösen Gesprächen** dürfen alle Beteiligten von der Wahrheit des eigenen Glaubens reden, um gegenseitiges Verständnis zu wecken. Ziel sollte es nicht sein, die andersgläubige Person vom eigenen Glauben überzeugen zu wollen oder davon auszugehen, dass ihr etwas (im Glauben) fehle. Wir sollen auf die Glaubensvorstellungen der anderen Religion hören und sie uns erklären lassen. Wir dürfen den anderen Glauben auch anders sein lassen, die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede finden und auch klar benennen.

Innerhalb der Nordkirche vermittelt das Zentrum für Mission und Ökumene in Hamburg Kontakte zu muslimischen Referenten und Referentinnen oder Gemeinden, berät bei Veranstaltungen und bietet Informationen und Materialien an.



### **Warum lassen sich geflüchtete Menschen taufen?**

Teilnehmende in Taufkursen formulieren sehr glaubhaft, dass christlicher Glaube für sie etwas Befreiendes hat. Dass sich Menschen äußerlich zum Christentum bekehren, um in Deutschland Asyl zu erhalten, wird aus den pommerschen Gemeinden nicht berichtet. Pastorinnen und Pastoren berichten über intensive Gespräche während der Taufkurse. Getaufte und konvertierte Neu-Christinnen und Neu-Christen suchen nach der Taufe oft intensiven Anschluss an die Gemeinde. Ideal ist es, wenn sie durch gemeindliche Angebote Gemeinschaft erleben, am Gemeindeleben mitwirken, ihr Wissen vertiefen und dadurch im Glauben wachsen können. Wenn wir Menschen in unsere Kirche durch die Taufe aufnehmen, sollten wir sie bei Bedarf auch in ihrem Asylverfahren unterstützen, damit die Glaubhaftigkeit ihres Religionswechsels nicht möglicherweise in Frage gestellt wird.

### **Was ist beim Zusammenleben mit neu Getauften und Christinnen und Christen aus anderen Ländern zu bedenken?**

In Deutschland ist Religion eher Privatsache, während in vielen Herkunftsländern Religion das Leben in Familie und Gemeinschaft bestimmt. In den Gemeinden stellen sich die Fragen, wie die christlichen geflüchteten Menschen geistlich begleitet, in das Gemeindeleben integriert und unterstützt werden können.

### **Wie erleben die Gemeinden das Zusammenleben von christlichen und muslimischen Flüchtlingen?**

Neben positiven Erfahrungen, wo unterschiedliche Religionszugehörigkeit kein Problem im Zusammenleben darstellt, berichten andere Gemeinden davon, dass das Zusammenleben zwischen muslimischen und christlichen geflüchteten Menschen schwierig sei. Eine beson-

dere Problematik erwächst dabei dort, wo Religionswechsel stattgefunden haben. Es gibt Getaufte, die ihre Taufe vor anderen Geflüchteten geheim halten wollen, solange sie während des Asylverfahrens mit Menschen muslimischen Glaubens gemeinsam untergebracht sind. Einige, die sich zum Christentum bekennen, berichten von Beleidigungen und Ausgrenzungen durch muslimische Mitbewohner oder auch muslimische Verantwortliche. In diesem Gefühl der Verunsicherung brauchen geflüchtete Christinnen und Christen besondere Unterstützung durch die Kirchengemeinden.

### **Wie erleben die Gemeinden das Zusammenleben der muslimischen Menschen untereinander?**

Menschen muslimischen Glaubens kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Aus den Kirchengemeinden wird berichtet, dass sie das Zusammenleben nicht immer konfliktfrei erleben. Grund können unterschiedliche Ansichten muslimischer Gläubiger sein, z.B. zur Stellung der Frau, zur Einhaltung des Fastenmonats Ramadan oder zur Annahme deutscher Gepflogenheiten.

### **Wie erleben die Gemeinden den Umgang der Bevölkerung in ihrem Ort mit Menschen aus anderen Ländern?**

Je mehr Menschen, Gruppen und Einrichtungen in ein „Willkommens-Netzwerk“ einbezogen werden (z.B. Feuerwehr, Kirchengemeinde(n), Sportvereine, Schulen, Kitas, Verwaltung), desto offener und freundlicher wird die Atmosphäre vor Ort beschrieben. Persönliche Patenschaften und Angebote, wie Kleiderkammer und Teestuben, fördern Begegnungen zwischen alten und neuen Nachbarn und bauen Ängste ab.

## 5. Fonds zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit

Im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis gibt es einen Spenden-Fonds zur Unterstützung der Arbeit mit Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Alle, die für Flüchtlingsarbeit spenden wollen, sind eingeladen, das folgende Konto zu nutzen. Kirchengemeinden, die für von ihnen geleitete

Flüchtlingsarbeit finanzielle Unterstützung benötigen und deren lokale Spendenaufrufe nicht alle Kosten decken, können einen formlosen Antrag mit Angabe von Zweck und Gesamtkosten an die Flüchtlingsbeauftragte Christine Deutscher stellen.

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE72520604100306444504  
BIC: GENODEF1EK1  
Verwendungszweck: Flüchtlingsarbeit



## 6. Kontakte:

### ÜBERREGIONAL:

Beauftragter für christlich-islamischen Dialog der **Nordkirche**

- Axel Matyba, Tel. 040 88 18 11 40; a.matyba@nordkirche-weltweit.de

Beauftragter für christlich-islamischen Dialog des **PEK**

- Christian Ohm, Tel. 03839 13 66; altenkirchen@pek.de

Flüchtlingsbeauftragte des **Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises**

- Christine Deutscher, Tel. 03834 89 63 119; Mobil: 01590 219 75 00; fluechtlingsbeauftragte@pek.de

Juristische Beratung Asyl, Diakonisches Werk **Mecklenburg-Vorpommern Sitz Greifswald**

- Gregor Kochhan, Tel. 03834 88 99 26; Mobil: 0176 52 00 59 18; kochhan@diakonie-mv.de

Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende in **Vorpommern**

- Tel. 03834 23 11 269; psz@kdw-greifswald.de

Referentin für das Thema „Einführung in den Islam“: Frau Prof. Dr. Stephanie Gripentrog, **EMAU Greifswald**

- Tel. 03834 86 25 14; stephanie.gripentrog@uni-greifswald.de

### REGIONAL:

Integrationsbeauftragte Landkreis **Vorpommern-Rügen**

- Kati Bischoff, Tel. 03831 357-1231; Mobil: 01520 15 49 204; Kati.Bischoff@lk-vr.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer **Bergen**

- Tel. 03838 20 90 82 08; migration@awo-ruegen.de

Jugendmigrationsdienst **Bergen**

- Tel. 03838 20 90 81 21; jugendmigrationsdienst@awo-ruegen.de

Jugendmigrationsdienst Rostock Außenstelle **Ribnitz-Damgarten**

- Tel. 038203 73 830; jmd.dbr@awo-rostock.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer **Stralsund**

- Tel. 03831 37 49 745; Mobil: 0173 38 80 540; migrationsberatung@kdw-hst.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur **Stralsund**

- Tel. 03831 28 53 73; Mobil: 0176 24 88 74 62; rz.stralsund@akademie.nordkirche.de

Nachbarschaftszentrum Grünhufe **Stralsund**

- Tel. 03831 45 82 60; thomas.nitz@kdw-hst.de

Stralsunder Moscheenvereinigung **Stralsund**

Integrationsbeauftragter Landkreis **Vorpommern-Greifswald**

- Ibrahim AlNajjar, Tel. 03834 23 11 781; Mobil: 0157 85 98 49 46; dezentrale-vg@web.de

Integrationsbeauftragte Stadt **Greifswald**

- Nadine Hoffmann, Tel. 03834 85 36 28 45; integration@greifswald.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer **Greifswald**

- Tel. 03834 82 06 73; migrationsberatung@caritas-vorpommern.de

Jugendmigrationsdienst **Greifswald**

- Tel. 03834 89 63 115; greifswald-jmd@pek.de

Begegnungszentrum Mole **Greifswald**

- Tel. 03834 23 10 244; mole@kdw-greifswald.de

Islamisches Kulturzentrum **Greifswald** e.V.

- Tel. 03834 81 09 86; info@islam-greifswald.de

Stadtteil- und Begegnungszentrum Schwalbe **Greifswald**

- Tel. 03834 81 54 97; hauskoordination@im-labyrinth.de

Jugendmigrationsdienst **Anklam**

- Tel. 039726 20 403; anklam-jmd@pek.de

Migrationssozialdienst **Anklam**

- Tel. 03971 20 3 50; info.anklam@caritas-vorpommern.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur **Anklam**

- Tel. 03971 244 920; Mobil: 0160 747 40 31; eric.wallis@raa-mv.de

Demokratieladen **Anklam** (Projekte und Veranstaltungen, z.B. in Schulen)

- Tel. 03971 24 17 36; info@demokratieladen.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer **Torgelow**

- Tel. 03976 28 09 791; mbe-torgelow@volkssolidaritaet.de

Jugendmigrationsdienst **Pasewalk**

- Tel. 03973 44 94 643; jmd.pasewalk@caritas-vorpommern.de

Migrationssozialdienst und –beratung **Pasewalk**

- Tel. 03973 44 94 644; k.seeger@caritas-vorpommern.de

## 7. Literaturempfehlungen – eine Auswahl

### 7.1 GRUNDLAGEN:

Der Koran. Übersetzt und kommentiert von Abdel Theodor Khoury, Gütersloh 2004.

Der Koran. Übersetzt und erläutert von Hartmut Bobzin, München 2010; 2.Aufl. München 2015.

Der Koran für Kinder und Erwachsene. Übersetzt und erläutert von Lamya Kaddor und Rabeya Müller. C.H.Beck München 4.Aufl. 2014.

Bauer, Thomas, Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islam. Suhrkamp Berlin 2011. *(betont die produktive Vielgesichtigkeit der islamischen Kultur)*

Bobzin, Hartmut, Mohammed (C.H.Beck Wissen Bd. 2144), München 4. Aufl. 2011. *(solide Einführung in die Probleme der Versuche von Mohammed-Biographien in Geschichte und Gegenwart)*

Bobzin, Hartmut, Der Koran. Eine Einführung (C.H.Beck Wissen Bd. 2109), München 9.Aufl. 2015. *(kurze grundlegende Einführung in die Text- und Interpretationsgeschichte des Korans)*

Brunner, Rainer (Hg.), Islam. Einheit und Vielfalt einer Weltreligion, Kohlhammer Stuttgart 2016. *(jüngster und vielseitig solider Überblick zu zahlreichen theologischen, kulturellen, politischen und geographischen Aspekten des historischen und gegenwärtigen Islam)*

Halm, Heinz, Die Schiiten. Beck München 2015. *(gute Kurzeinführung)*

Khoury, Adel Theodor/ Hagemann, Ludwig / Heine, Peter (Hg.), Islam-Lexikon, 3 Bde., Freiburg 1991. *(grundlegendes Taschenlexikon)*

Kreiser, Klaus / Wielandt, Rotraud (Hg.), Lexikon der Islamischen Welt, Stuttgart / Berlin / Köln 1992.

Krämer, Gudrun, Geschichte des Islam, dtv München 2011. *(empfehlenswerte Kurzeinführung in die Geschichte des Islam als Religion, Kultur und pluriformer Staatlichkeit)*

Neuwirth, Angelika, Der Koran als Text der Spätantike. Ein europäischer Zugang, Verlag der Weltreligionen Berlin 2011. *(beeindruckender Gesamtentwurf einer modernen historisch-kritischen Koranexegese; Ausgangspunkt eines groß angelegten Forschungsprojekts, dessen Ergebnisse fortlaufend im Internet publiziert werden)*

Wöhlbrand, Inken / Affolderbach, Martin (Hg.), Was jeder vom Islam wissen muss. Gütersloh 2011 (Im Auftrag der EKD und VELKD) *(Der „Klassiker“, der seit den 80er Jahren in immer wieder überarbeiteter und aktualisierter Form erscheint. 237 Seiten.)*

### 7.2 INTERRELIGIÖSES GESPRÄCH AUS CHRISTLICHER SICHT:

Christen und Muslime im Gespräch. Eine Verständigung über Kernthemen der Theologie, Gütersloh 2014 *(besonders empfehlenswert, da christliche und islamische Sicht in verständlicher Weise gegenübergestellt werden. 380 Seiten.)*

Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen: Eine Handreichung der Kammer für Mission und Ökumene für die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, 2008.



Gute Nachbarschaft leben. Informationen und Beispiele zur Förderung des christlich-islamischen Dialogs in der Nordkirche, hg. vom Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit, Redaktion Dr. Detlef Görrig, Hamburg 2013.

Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland (EKD Texte Nr. 86), Hannover 2006.

Leitlinien zum Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien. Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, 1979 (Überarbeitung 2002) (*Im Internet als Download verfügbar*)

Perthes, Volker, Das Ende des Nahen Ostens, wie wir ihn kennen. Suhrkamp Berlin 2015.

Spuler-Stegemann, Ursula (Hg.), Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, hg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb Schriftenreihe Bd. 573), Bonn 2006. (*kritische Wahrnehmung aktueller christentumsfeindlicher Tendenzen in muslimischen Gesellschaften*)

Thyen, Johann-Dietrich, Bibel und Koran. Eine Synopse gemeinsamer Überlieferung, Böhlau-Verlag Köln Weimar, Wien 2015. (*380 Seiten*)

Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2000.

### 7.3 INTERRELIGIÖSES GESPRÄCH AUS MUSLIMISCHER SICHT:

Deutsche Islamkonferenz der Bundesrepublik Deutschland im Internet unter [www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de)

Karimi, Milad, Osama bin Laden schläft bei den Fischen. Warum ich gerne Muslim bin und wieso Marlon Brando viel damit zu tun hat. Freiburg 2013.

Kermani, Navid, Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2015. Ansprachen aus Anlass der Verleihung, hg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Berlin 2015.

Kermani, Navid, Ungläubiges Staunen. Über das Christentum, Beck München 2014. (*spannende Wahrnehmung der christlichen Bilderwelt aus muslimischer Perspektive*)

Kermani, Navid, Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime. Mit der Kölner Rede zum Anschlag auf Charlie Hebdo, Beck München 4. Aufl.

2015. (*streitbare Analyse aktueller deutscher Islam-Bilder*)

Khorchide, Mouhanad, Gott glaubt an den Menschen – Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus, Freiburg i. Br. 2015. (*Programmschrift eines liberal-westlich geprägten Islamwissenschaftlers*)

Khorchide, Mouhanad, Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft: Einstellungen der islamischen ReligionslehrerInnen an öffentlichen Schulen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Tibi, Bassam, Der Islam und Deutschland. Muslime in Deutschland. Deutsche Verlags-Anstalt DVA: 2000. (*Bestandsaufnahme der muslimischen Gesellschaften in der Bundesrepublik vor der Flüchtlingswanderung*)

#### 7.4 ZUM EVANGELISCHEN SELBSTVERSTÄNDNIS:

Dennerlein, Norbert / Meyer-Blanck, Michael (Hg.), Evangelische Glaubensfibel: Grundwissen der evangelischen Christen, Gütersloh 2006 (*evangelische Glaubenthemen allgemeinverständlich erklärt, im Buchhandel vergriffen, anti-quarisch erhältlich*).

Meyer-Blanck, Michael / Gerhardt, Joachim (Hg.), Evangelischer Taschenkatechismus. Mit einem Geleitwort von Nikolaus Schneider, Verlag CMZ Birnabch 4. Aufl. 2012, 400 Seiten, 17,80 Euro. (*Erklärungen in Alltagssprache, denn im Sinne des Priestertums aller Gläubigen ist jeder Mensch gefragt, über seinen Glauben Auskunft geben zu können.*)

#### 7.5 MATERIALIEN FÜR DIE GEMEINDEARBEIT:

Domay, Erhard (Hg.), Arbeitsbuch Interreligiöse Gottesdienste und Veranstaltungen. Modelle, Berichte, Anregungen aus der Praxis, Gütersloh 2001.

Christen und Muslime: Gemeinsam beten? Überlegungen und Texte. Arbeitspapier des KEK/CCEE-Ausschusses "Islam in Europa", Genf 2004. (*Im Internet als Download verfügbar*).

Begegnen – Feiern – Beten. Handreichung zur Frage interreligiöser Feiern von Christen und Muslimen, Redaktion Ralph Gruber, hg. vom Ev. Medienhaus Stuttgart im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats, Stuttgart 2003. (*Im Internet als Download verfügbar*).

Miteinander leben. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung mit Muslimen. (MitGedacht Heft 1/2005) hg. vom Bund Freier evangelischer Gemeinden, Witten 2005. (*Im Internet als Download verfügbar*).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), REIHE „Was geht?“ (*Publikationsreihe speziell für die Arbeit mit Jugendlichen. Sie besteht aus dem "Was geht?"-Heft für Jugendliche und einer Handreichung für Pädagoginnen und Pädagogen: „Was glaubst Du? Das Heft zum Islam“ (1/12); „Mit oder ohne? Das Heft zum Kopftuch“ (1/10).*

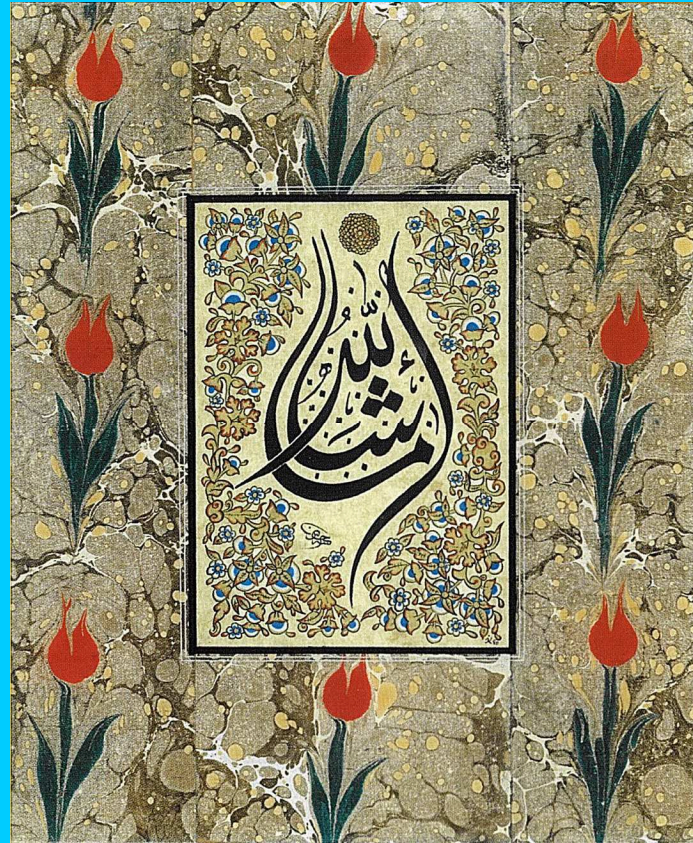
Thonipara, Johny (Hg.), Was hat es auf sich mit: "Interreligiöses Gebet" "Multireligiöses Gebet" "Gebet der Religionen". Eine Handreichung. Hg. von der Arbeitsstelle Ökumene/Interreligiöses Gespräch im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, Darmstadt 2006. (*Im Internet als Download verfügbar*).

Arbeitskreis Islam der Evangelischen Allianz: verschiedene Materialien zum Download: <http://www.ead.de/arbeitskreise/islam/arbeitshilfen.html>

#### 7.6 ERFAHRUNGSBERICHTE:

„Hier zu leben, hat mich sehr wachsen lassen“ – Lebenssituationen von einheimischen und geflüchteten Muslim\_innen aus Mecklenburg-

Vorpommern, hg. von der Amadeu-Antonio-Stiftung, Berlin 2016. (*Im Internet als Download*)



*Impressum:*

Auf gute Nachbarschaft! Handreichung für den christlich-islamischen Dialog im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis, herausgegeben vom Präsidium der Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, Züssow 2016.

Die Textvorlage erstellte der Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ der Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises. Mitgearbeitet haben Pastor Christian Ohm als Beauftragter des PEK für den christlich-islamischen Dialog und die Ausschussmitglieder Christine Deutscher, Katrin Eigenfeld, Dr. Irmfried Garbe, Dr. Konrad Glöckner, Gregor Kochhan, Thomas Nitz, Bernd Röhl, Johannes Soeder und Dr. Johannes Winter.

Abbildungen: Basmalah-Kalligraphien von Ilona Klautke, Hannover, mit dem arabischen Text von Sure 1: „Im Namen Gottes des Barmherzigen des Allerbarmer“ auf Titelseite, Seite 5 und 25; Mashallah-Fliese aus Bergedorf auf Seite 30 und auf der Rückseite als Tulpen-Mashallah von Ilona Klautke, arabischer Text „Wie Gott will“;

Layout: Dr. Irmfried Garbe.

Herstellung: 2. Auflage 2017.

Auflage: 500 Ex.